

Gemeinde Eitorf

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Eitorf, den 04. Februar 2009

Auftraggeber: Gemeinde Eitorf
Projekt: Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Eitorf
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Dr. Andre Walter

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
1 Einleitung.....	8
2 Rechtliche Grundlagen	9
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662)	9
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000	10
2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000	10
2.4 Sonderbauverordnungen.....	10
2.5 Sonstige	11
3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf	12
3.1 Aufgaben nach FSHG	12
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	13
4 IST-Struktur der Gemeinde Eitorf	14
4.1 Feuerwehrgerätehaus, Personal und Einsatzfahrzeuge	14
4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Eitorf.....	14
4.1.2 Funktechnische Ausstattung	17
4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf	18
4.2.1 Löschwasserversorgung	21
4.2.2 Vorbeugender Brandschutz.....	21
4.3 Einsatzpersonal des Löschzugs.....	23
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	23
4.3.2 Personalaufstellung.....	24
4.3.3 Jugendfeuerwehr.....	25
4.3.4 Alarmierungssicherheit.....	26
4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung.....	26

4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	28
4.4.1	Einsatzstatistik.....	28
4.4.2	Fehlalarmierung	30
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung	30
4.4.4	Einsatzberichte.....	34
4.4.5	Erreichungsgrad	34
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	34
4.4.6	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad.....	37
5	Gefährdungspotenzial.....	38
5.1	Risiken der Gemeinde Eitorf	40
5.2	Verkehrsflächen	40
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	41
6	Risikoanalyse der Gemeinde Eitorf.....	42
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	42
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	42
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	43
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	43
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Eitorf.....	44
7	Bewertung des IST-Zustandes	47
8	Schutzzieldefinition	48
8.1	Schutzziel festlegung	49
9	SOLL-Konzept	51
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	51
9.1.1	Abdeckung des Gemeindegebiets mit Leistungen der Feuerwehr	51
9.1.2	Feuerwehrgerätehaus Eitorf	54
9.1.3	Dezentraler Fahrzeugstandort.....	56
9.1.4	Löschwasserversorgung	56
9.1.5	Führungsdienst.....	57
9.2	Verbesserung der Personalstruktur.....	58
9.3	Verbesserung der Dokumentation.....	61

9.4	Verbesserung der technischen Ausstattung.....	63
9.4.1	Fahrzeugstruktur	63
9.4.2	Gebäudestruktur.....	66
9.5	Umsetzung des SOLL-Konzepts	68
10	Interkommunaler Vergleich	69
11	Fortschreibung.....	71
12	Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	72

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrgerätehaus Eitorf 14
ABB. 4.2.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus 18
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Eitorf 24
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 28
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brände 29
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 30
ABB. 4.4.5	Erforderliche personelle Ausstattung z.B. bei Brandeinsatz 33
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2006 35
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2007 36
ABB. 9.1.1	Verbesserung der Abdeckung im südlichen Gemeindegebiet 52
ABB. 9.1.2	Verbesserung der Abdeckung in den randlichen Gemeindebereichen 53
ABB. 9.1.3	Soll-Abdeckung neues Feuerwehrgerätehaus („Im Auel“) Eitorf 55
ABB. 9.3.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen 62
ABB. 10.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze 69
ABB. 10.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen 70

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AB	Abrollbehälter
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KTLF	Kleintanklöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
VB	Vorbeugender Brandschutz
WLF	Wechseladerfahrzeug
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Das Feuerwehrwesen des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch das „Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ vom 10.2.1998 geregelt.

§1 Abs. 1 des FSHG lautet:

„Die Gemeinden und Städte unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.“

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss seit 1998 nach § 22 FSHG in Brandschutzbedarfsplänen dargestellt und fortgeschrieben werden, so dass eventuell vorhandene Defizite erfasst und behoben werden können.

Die Kernpunkte des Brandschutzbedarfsplanes treffen Aussagen über:

- den Standort und Wirkungsbereich der Feuerwachen bzw. Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Kräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Gemeinde Eitorf (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Stadt gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet. Für die Feuerwehren, unabhängig ob Berufs- oder Freiwillige Feuerwehr sowie Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, hat eine Arbeitsgruppe der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) auf Grundlage des Produktkataloges „Feuerwehr“ der KGSt „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ aufgestellt. Diese werden heute als „Allgemeine Regeln der Technik“ angesehen.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S. 662)

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000

- § 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung
- (1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden
 - (2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen
 - (3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für
 1. Hochhäuser
 2. Verkaufsstätten
 3. usw. (bis 12)
- § 72** Behandlung des Bauantrages
- (6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

2.3 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000

- 54** Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (§ 54)
- 54.33** Beteiligung der Brandschutzdienststellen
- 72** Behandlung des Bauantrages (§ 72)
- 72.622** Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes: die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen

2.4 Sonderbauverordnungen

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Verkaufsstättenverordnung (VkVO)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- Garagenverordnung (GarVO)
- Krankenhausbauverordnung (KhBauVO)
- Beherbergungsstättenverordnung (BeVO)
- Hochhausverordnung (HochHVO)
- Schulbauverordnung (SchulBauR)
- Campingplatzverordnung (CPIVO)
- Wochenendhausverordnung

2.5 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- DVGW-Arbeitsblatt 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, 22.4.21-10.10 vom 07.04.1997.

3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf

Im Folgenden werden die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Eitorf.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,
Brandschaulpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung,
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, im Rahmen der Amtshilfe für die Straßenbaulastträger.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Durchführung der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und –aufklärung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Gestellungen von Geräten,
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken,
- Einsätze im Rahmen von Tierseuchen.

4 IST-Struktur der Gemeinde Eitorf

Im Folgenden werden die Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehaus, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Eitorf wird ein Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eitorf betrieben. Die Ausstattung mit Personal, Fahrzeugen und Gerät lautet wie folgt:

4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Eitorf



ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Eitorf

Löschzug Eitorf

Das Feuerwehrgerätehaus Eitorf wurde im Jahr 1964 erbaut. Es sind 5 Stellplätze für 8 Einsatzfahrzeuge vorhanden. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in nicht ausreichender Anzahl vorhanden. Die Anfahrt zum Gerätehaus ist durch die unmittelbare Lage südlich an der Bahnstrecke (beschränkter Bahnübergang mit hohem Anteil an Schließzeiten) als sehr ungünstig sowohl für von Norden anrückende Einsatzkräfte mit ihren privaten Fahrzeugen als auch für nach Norden abrückende Einsatzfahrzeuge anzusehen.

Die Hallentore des Gerätehauses lassen sich automatisch öffnen. Die Querschnitte sind jedoch zu eng bemessen, so dass hier für die Einsatzkräfte Gefahrenquellen (Quetschungsgefahr) entstehen können. Für alle Fahrzeuge stehen Systeme zur Ladestrom- und Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung ist ebenfalls vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich prinzipiell geringfügige Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien, diese ist als nicht ausreichend zu bezeichnen. Dies gilt insbesondere aufgrund der erheblichen Überbelegung der Fahrzeughalle.

Die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle neben den Einsatzfahrzeugen und sind nicht ausreichend groß dimensioniert. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen Umkleidespind. Im Erdgeschoß wird ein Funkraum mit Besprechungsplatz vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit ist eine Küche. Die Sanitärsituation ist als nicht ausreichend anzusehen. Die Sanitäranlagen sind nicht nach Geschlechtern getrennt, Duschkmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Im Obergeschoss befindet sich der Schulungs- und Sozialraum. Dieser bietet nicht allen Aktiven des Löschzugs ausreichend Platz. Schulungsmaterialien werden hier vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand).

Im Kellergeschoss befindet sich der Umkleide- und Sozialraum der Jugendfeuerwehr Eitorf. Weiterhin sind hier verschiedene kleine Lagerräume und ein Sozialraum vorhanden. Diese sind insgesamt unterdimensioniert. Eine Kleiderkammer mit Ersatzkleidung wird ebenfalls im Kellergeschoss vorgehalten, diese ist nicht ausreichend dimensioniert. Die Kellerräume werden nach Starkregenereignissen häufig überflutet. Hierdurch besteht eine Gesundheitsgefährdung der Einsatzkräfte und der Angehörigen bzw. Ausbilder der Jugendfeuerwehr durch Schimmelbildung etc. Darüber hinaus kommt es zu Beschädigungen des Inventars und der gelagerten Materialien. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Eitorf in einem mangelhaften Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554 / GUV 50.0.5) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln sind die Staumöglichkeiten für Einsatz- und Logistikmaterialien. Diese sind erheblich unterdimensioniert und behindern durch ihre derzeitige Lagerung in der Fahrzeughalle einen reibungslosen und zügigen Einsatzablauf. Weiterhin ist die Stellplatzsituation nicht den Bedürfnissen entsprechend. Hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren für die Einsatzkräfte kommen. Der Umkleidebereich für die Einsatzkräfte ist ebenfalls unzureichend. Im Einsatzablauf liegt der Zugang zum Umkleidebereich innerhalb des Abrückewegs der Einsatzfahrzeuge. Diese Situation birgt zusätzliche Unfallgefahren. Ebenfalls ist die Kellersituation nicht akzeptabel. Eine Erweiterung sowie Sanierung des Feuerwehrgerätehauses an gegebener Stelle ist aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten nicht gegeben.

Der Löschzug Eitorf verfügt derzeit über 79 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Löschzug Eitorf			
Aktive im Löschzug		79	
Truppführer		17	
Gruppenführer F3		9	
Zugführer F4		1	
F. von Verbänden FV		4	
Maschinisten		35	
Führerschein Klasse C/CE (2)		32	
Atemschutzgeräteträger (G26)		55	
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	sonst. Fahrzeuge
HLF 20/16		2004	MTF 1
LF 20/16		2005	MTF 2
TLF 16/25		1992	GWL
			RW 1
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	KDOW
DLK 23-12		2003	

© FORPLAN 2008

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Eitorf vorhanden:

- Sprungpolster,
- hydraulischer Rettungssatz,
- Notfallrucksack,
- TS 8,
- Schleifkorbtrage,
- Absturzsicherung (erweitert),
- Logistikfahrzeug ausgestattet mit verschiedenen Rollcontainern.

4.1.2 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Eitorf sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 17 2m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Eitorf	HLF 20/16	4-44-1	4	1	ja	2xHelmsprechgarnitur
	LF 20/16	4-44-2	4	1	ja	2xHelmsprechgarnitur
	TLF 16/25	4-23-1	3	1	ja	2xHelmsprechgarnitur
	DLK 23/12	4-33-1	2	1	ja	1xHelmsprechgarnitur
	RW 1	4-51-1	1	1	ja	
	GW L	4-59-1	1	1	ja	
	MTF 1	4-19-1		1	ja	
	MTF 2	4-19-2		1	ja	
	KDOW	4-10-1	1	2	ja	1x 4m Funkgerät als Handfunksprechgerät
Wache	Fl. 4	1	2	nein		

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Eitorf auf gutem und zeitgemäßem Niveau steht. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen keine Schwierigkeiten.

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf

In ABB. 4.2.1 ist vom Feuerwehrgerätehaus Eitorf im Gemeindegebiet innerhalb von 4 Minuten abgedeckten Bereiche mittels einer Fahrzeit-Isochrone¹ dargestellt.

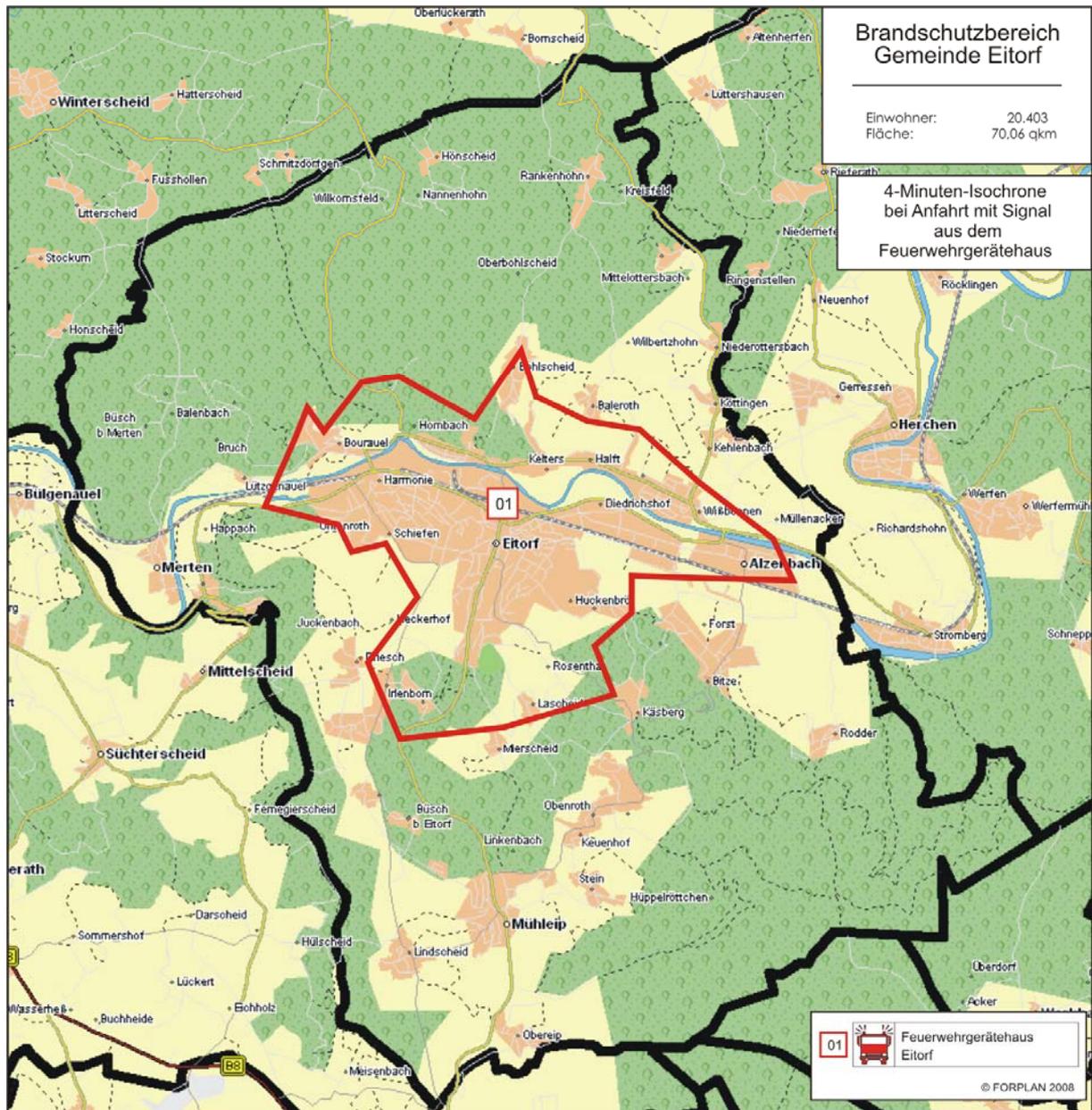


ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Es kann eine ca. 45 %ige Abdeckung des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch festgestellt werden. Erreichbarkeitsdefizite liegen in folgenden Ortsteilen:

¹ Linie gleicher Fahrzeit

Vom Gerätehaus Eitorf im ersten Abmarsch nicht erreichbare Ortsteile			
Ortsteil	Einwohnerzahl	Ortsteil	Einwohnerzahl
Bach	408	Merten	366
Balenbach	18	Mierscheid	70
Baleroth	107	Mittelottersbach	17
Baumhof	2	Mühleip	1.515
Bitze	996	Nannenhohn	17
Bruch	11	Niederottersbach	64
Büsch	79	Oberroth	224
Büsch bei Merten	21	Obereip	292
Dickersbach	21	Obereipermühle	10
Hausen	83	Oberottersbach	46
Hecke	37	Plackenhohn	31
Hohn	9	Rankenhohn	197
Hönscheid	59	Richardshohn	4
Hove	400	Rodder	113
Käsberg	152	Schellberg	10
Kehlenbach	114	Schellenbruch	6
Keuenhof	188	Stein	239
Köttingen	129	Wassack	296
Kreisfeld	14	Weiden	3
Lindscheid	320	Wilbertzhohn	23
Lützgenauel	40	Wilkomsfeld	6
Zwischensumme	3.208	Zwischensumme	3.549
Gesamtsumme: 6.757 Einwohner			

Es ist festzustellen, dass vom Feuerwehrgerätehaus Eitorf planerisch rd. **33%** der Bevölkerung der Gemeinde Eitorf nicht mit Leistungen der Feuerwehr versorgt werden können.

Die Isochrone ergibt sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D.h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den

vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d.h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellte Isochrone nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Eitorf ist flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz sichergestellt. Defizite bestehen in folgenden Ortsteilen: Lindscheid, Obereipermühle, Stein, Keuenhof, Hove, Obenroth, Käsberg, Weiden, Büsch, Balenbach, Baumhof, Wilkomsfeld und Plackenhohn. Zusätzliche Löschwasserreservoirs (z.B. Löschteiche, Weiher, Zisternen) bzw. dauerhaft wasserführende Oberflächengewässer sind in diesen Bereichen nicht vorhanden.

Der Feuerwehr Eitorf steht ein Hydrantenplan zur Verfügung. Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Mitarbeiter des Gemeindewasserwerks. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls von diesen vorgenommen. Zwischen der Feuerwehr und dem Gemeindewasserwerk besteht eine gute Kommunikation. Defizite werden umgehend gemeldet und es werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den **vorbeugenden Brandschutz** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen Vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Eitorf erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in den KITAs und Schulen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus finden auch Unterweisungen von Laien und Brandschutz Helfern statt.

Brandschauen im Gemeindegebiet Eitorf werden vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	31
Beherbergungsobjekte	4
Versammlungsobjekte / Sportstätten	7
Unterrichtsobjekte	9
Verkaufsobjekte	10
Verwaltungsobjekte	2
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	48
Sonderobjekte	2
Gesamt	113

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch die Brandschutzdienststelle des Rhein-Sieg-Kreis abgearbeitet.

4.3 Einsatzpersonal des Löschzugs

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der 79 „aktive Mitglieder Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, so dass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrtzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrtzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW² ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K.

² Schneider, S. (2001): Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen: Kommentar für die Praxis. Stuttgart.

Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2001).

4.3.2 Personalaufstellung

Die Gemeinde Eitorf verfügt insgesamt über 79 aktive ehrenamtliche Mitglieder von denen 100 % mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet sind.

Löschzug Eitorf

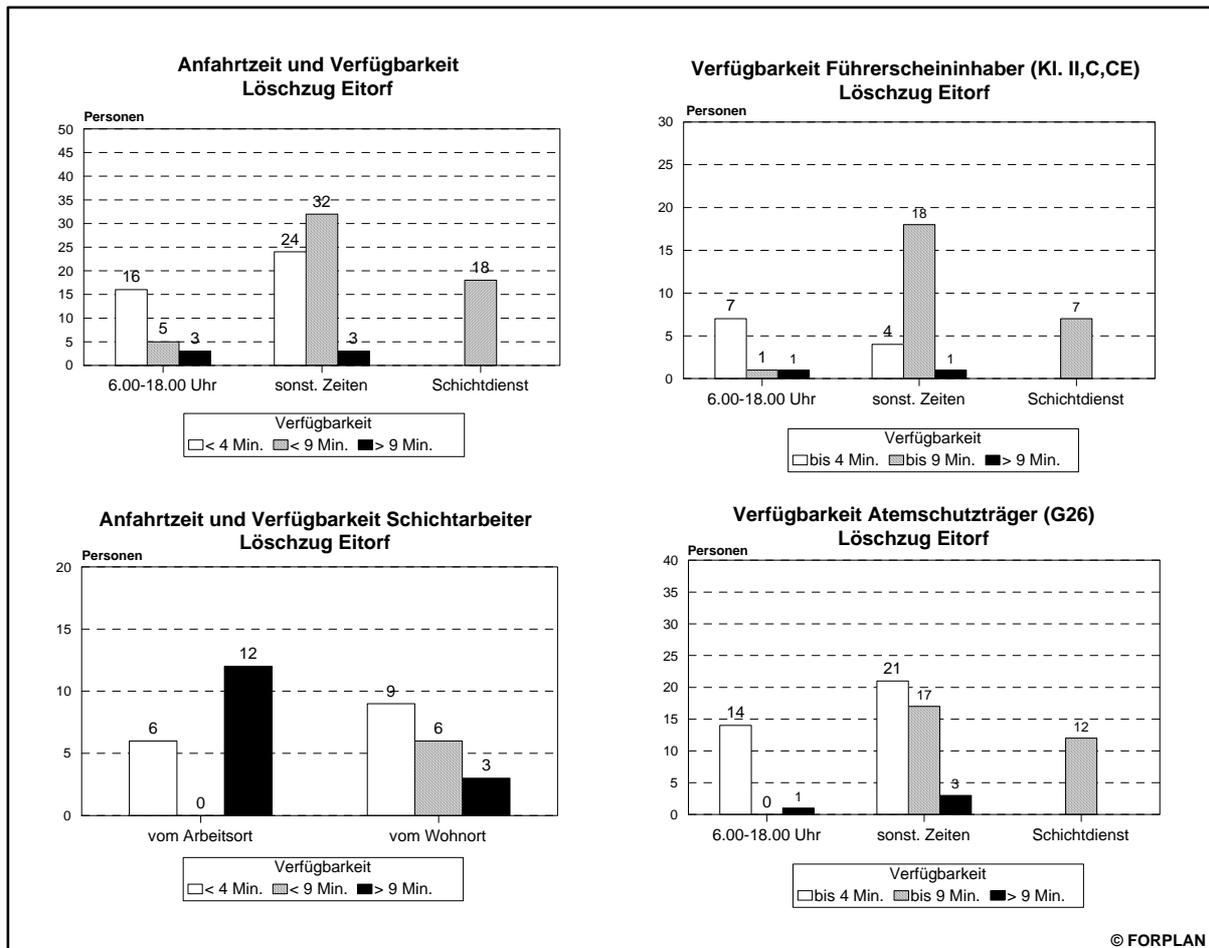


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten LZ Eitorf

Im Bereich des LZ Eitorf (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber bis zu 16 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen noch einmal bis zu 8 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 24 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 18 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt. Diese Anzahl ist als sehr hoch zu bewerten und von zusätzlich unterstützenden Kräften – auch zu den kritischen Zeiten werktags tagsüber – ist hierbei auszugehen.

Bei der Verfügbarkeit von Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich Defizite in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

Führungskräfte: im LZ Eitorf sind derzeit 17 Truppführer (F II), 9 Gruppenführer (F III), 1 Zugführer (F IV) sowie 4 Führer von Verbänden (F V) vorhanden.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte							
	WT tagsüber		Angabe Wehrführung	Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Gesamt-EK
	Bis 4 Min.	Später		Bis 4 Min.	später		
FW Eitorf gesamt	16	8	ca. 4 in 4 Minuten	24	35	18	79

Einer Einschätzung durch die Wehrführung zur Folge, ist für den ersten Abmarsch werktags tagsüber sicher mit einer Personalverfügbarkeit von 4 Einsatzkräften auszugehen. Die übrigen verfügbaren Einsatzkräfte benötigen i.d.R. mehr Zeit, um zum Feuerwehrgerätehaus zu gelangen.

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Eitorf verfügt zurzeit über 29 Mitglieder in 2 Gruppen. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus mehreren Ortsteilen der Gemeinde Eitorf. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte sowie den hoch motivierten 5 Ausbildern ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet alle 2 Wochen im Gerätehaus Eitorf statt. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe usw.). Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr nach dem Erreichen der Volljährigkeit direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren ggf. am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr		Eitorf				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2003	2	2	17	3	1	0
2004	2	3	19	2	2	0
2005	2	4	18	2	1	0
2006	2	5	27	3	3	0
2007	2	5	26	3	3	1

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, so dass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

4.3.4 Alarmierungssicherheit

In diesem Bereich bestehen in Eitorf keine wesentlichen Probleme. Jedes aktive Mitglied der FF Gemeinde Eitorf verfügt über einen zuverlässig funktionierenden, digitalen Funkmeldeempfänger. Die Ausleuchtung des Gemeindegebiets mit dem Signal für die Funkmeldeempfänger wird durch zwei digitale Alarmumsetzer (DAU) vollständig gewährleistet.

In der Gemeinde Eitorf sind zusätzlich 12 Feuerschutzsirenen vorhanden. Diese werden jedoch grundsätzlich nicht mehr zur Alarmierung bei Feuerwehreinsätzen eingesetzt. Die Feuerschutzsirenen können jedoch als Rückfallebene für die Alarmierung genutzt werden.

In der Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle bestehen keine Probleme. In der Regel erfolgt von dort eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

4.3.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Eitorf ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Teilweise ist die vorhandene Einsatzkleidung bereits gem. HuPF Teil II (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, so dass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrhelm (neu: GFK)
- Feuerwehreinsatzjacke HuPF Teil I
- 2 Einsatzhosen HuPF Teil II
- Handschuhe Nomex
- Feuerwehrstiefel

Darüber hinaus steht jedem Atemschutzgeräteträger zur Verfügung:

- Flammenschutzhaube
- Feuerwehrrüberhose (z Zt. in Beschaffung)
- Feuerwehrrüberjacke

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Eitorf. Hier kann jede Einsatzkraft verschmutzte Kleidung abgeben und nach Reinigung wieder in Empfang nehmen.

Mit einem geringen Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung wird im Gerätehaus Eitorf eine Kleiderkammer vorgehalten.

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Feuerwehr	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Eitorf	4-44-1	1-Flasche 300 bar	4	Dräger/Auer Normaldruck	4
	4-44-2	1-Flasche 300 bar	4	Dräger/Auer Normaldruck	4
	4-23-1	1-Flasche 300 bar	6	Dräger/Auer Normaldruck	6
	4-33-1	1-Flasche 300 bar	2	Dräger/Auer Normaldruck	2
	4-51-1	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger/Auer Normaldruck	4
	4-59-1	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger/Auer Normaldruck	4
	Wache	Reserve 1-Flasche 300 bar	2	Dräger/Auer Normaldruck	2
	Wache	Reserve 2-Flaschen 200 bar	4	Dräger/Auer Normaldruck	4

Ein entsprechend ausgebildeter Atemschutzgerätewart kümmert sich um die Atemschutzgeräte der Gemeinde Eitorf. In der Atemschutzwerkstatt des Kreisfeuerwehrhauses Siegburg werden sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Atemschutzgeräten der Feuerwehr Eitorf durchgeführt. Hier erfolgt auch die Befüllung der Druckluftflaschen. Ebenfalls wird monatlich eine Vor-Ort Prüfung der Atemschutzgeräte vom Kreisfeuerwehrhaus durchgeführt.

Am Kreisfeuerwehrhaus Siegburg werden auch die Pflege bzw. Reparaturen der Feuerwehrschräume durchgeführt.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2003 bis 2007 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

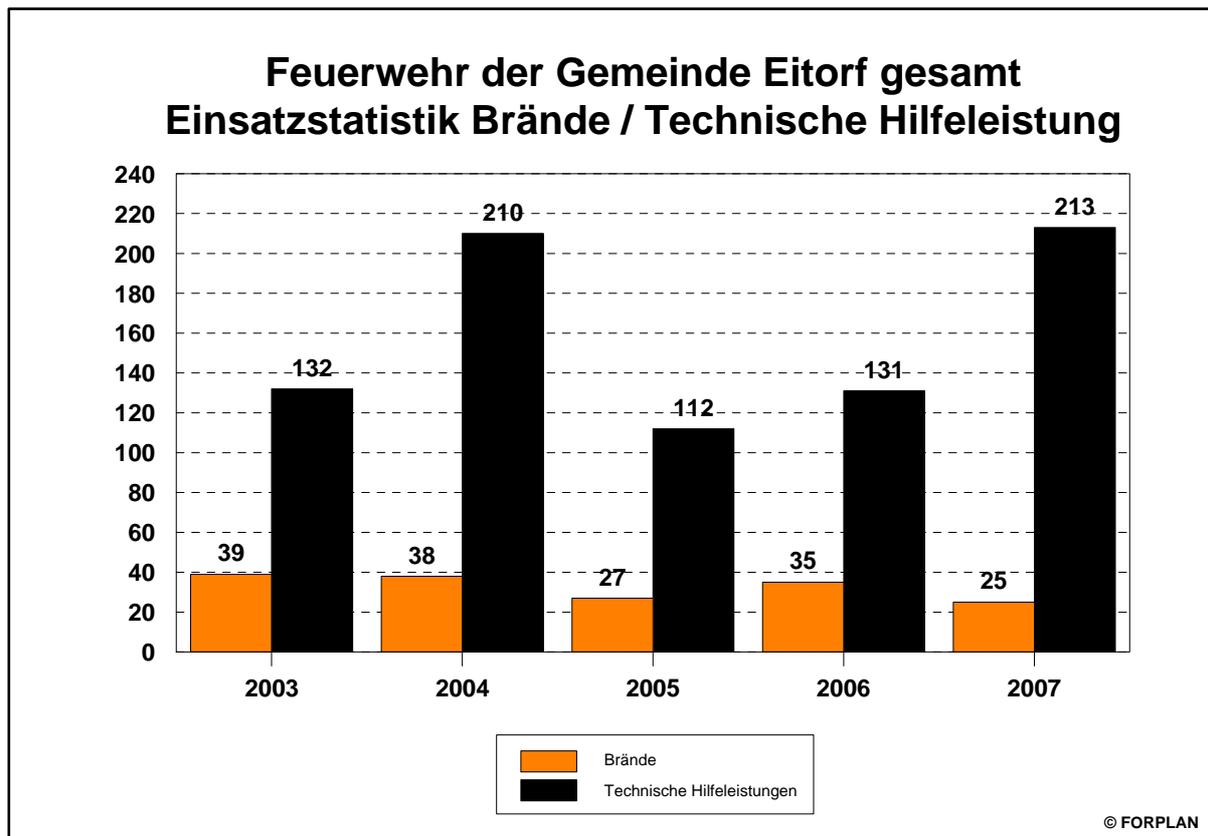


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2003 bis 2007 um einen Mittelwert von 33 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 160 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2004 und 2007 jedoch ein deutlich höherer Wert feststellbar, der sich auf den Durchschnitt der 5 untersuchten Jahre deutlich auswirkt.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus le-

bensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

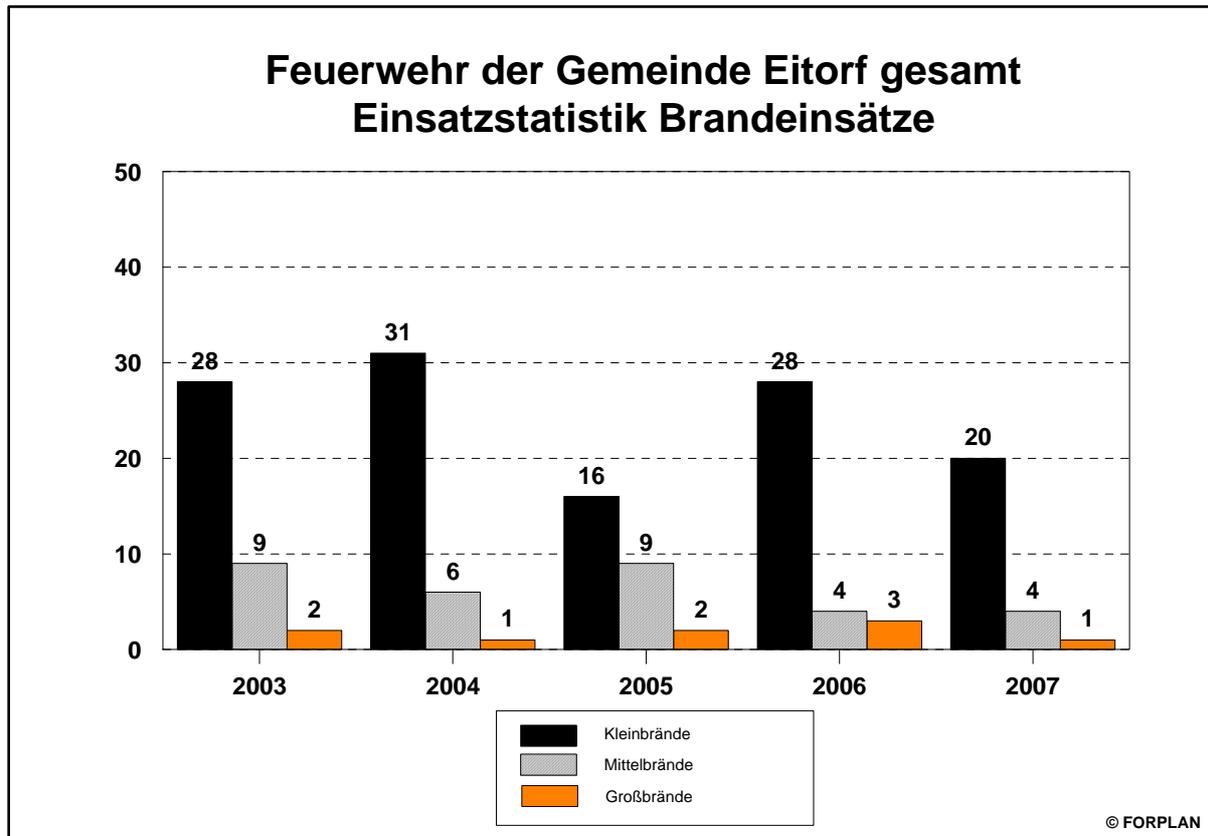


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)³, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

³ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde, als auch böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen den größten Anteil, „Blinde-Alarmer“ und böswillige Alarmer spielen eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2007. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2003 bis 2007 bei rd. 20 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,0 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

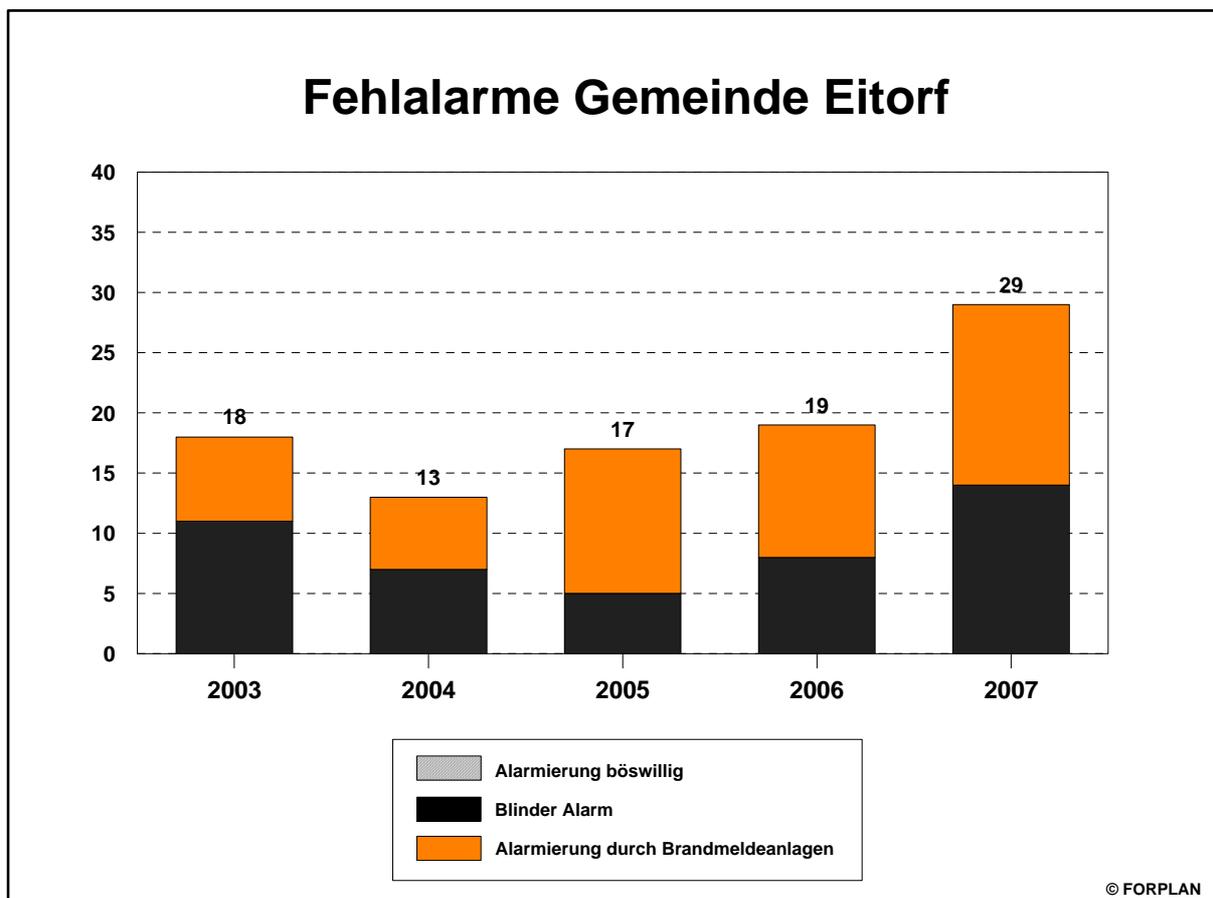


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie der Erreichungsgrade beziehen sich nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf abgearbeiteten Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufs-

feuerwehren)⁴, nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als Ausrückzeit ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus, ziehen sich um und rücken von dort aus.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Kreisleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

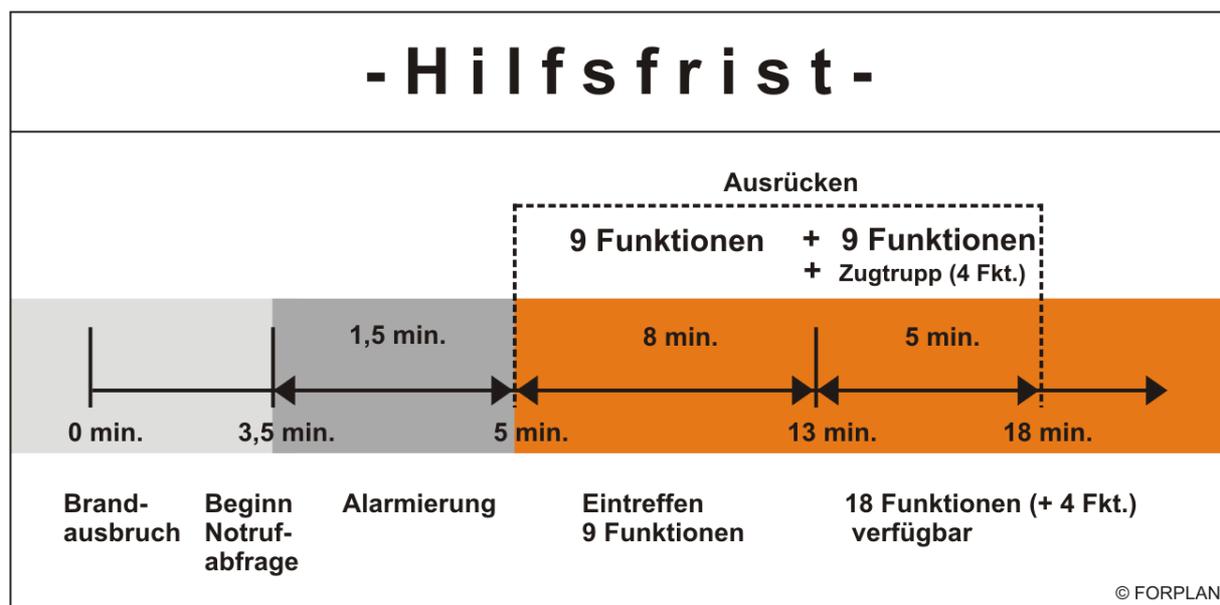


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

⁴ bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

In der Abbildung 4.4.4 ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrtzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

In der ABB. 4.4.5 ist die erforderliche personelle Ausstattung zur Abarbeitung eines zeitkritischen Brandeinsatzes schematisch dargestellt.

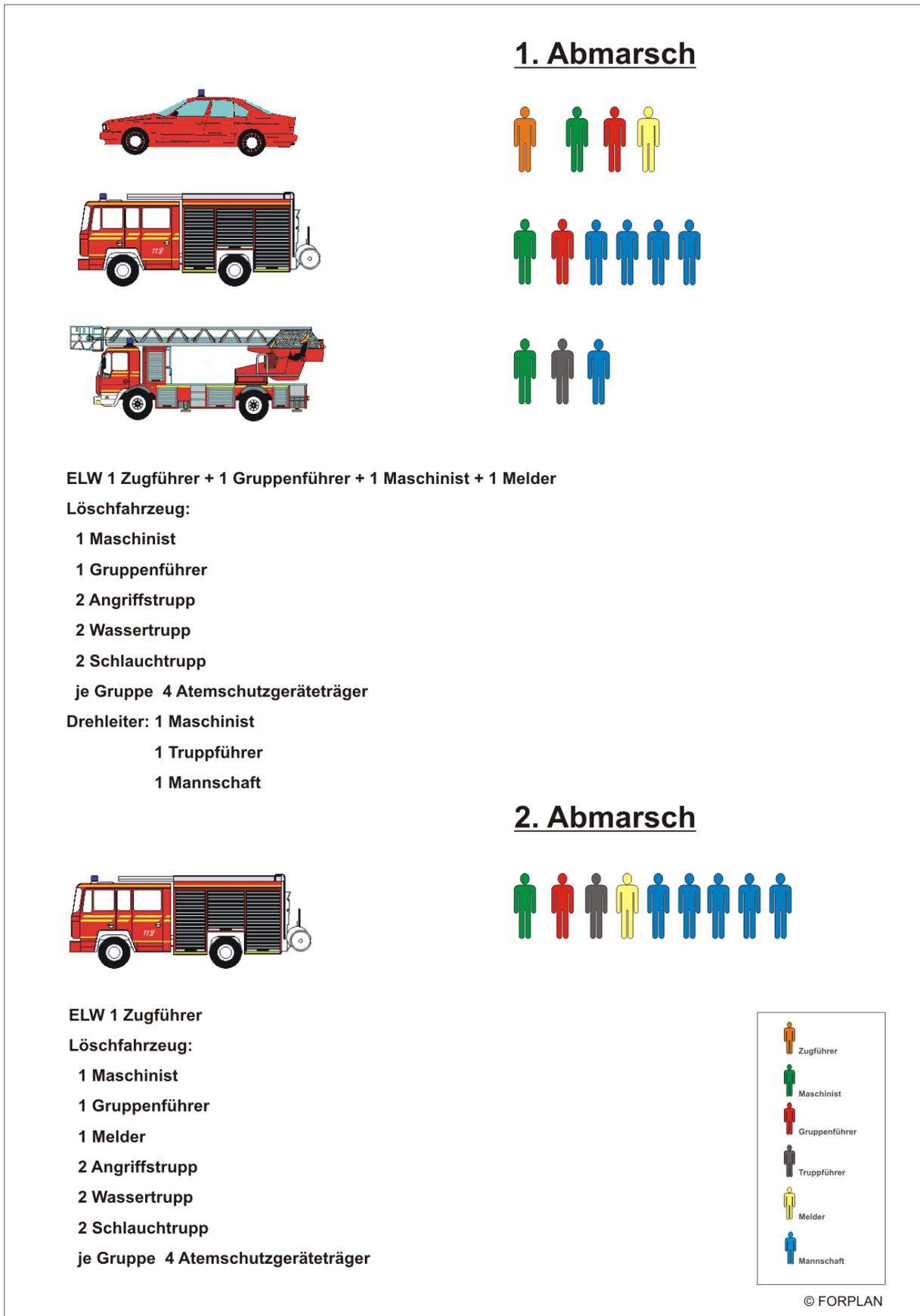


ABB. 4.4.5 Erforderliche personelle Ausstattung z.B. bei Brandeinsatz

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Eintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Löschgruppe 1/8/9) von höchstens acht Minuten als notwendig erachtet.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe 1/8/9) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (die Eintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann maximal 13 Minuten). Beide Einheiten bilden zusammen mit dem Zugtrupp den Löschzug gemäß FwDV 5.

Die Mannschaft des Führungstrupps (gemäß FwDV 5) besteht aus einem Zugführer, einem Gruppenführer, einem Fahrer/ Maschinist und einem Melder/ Sprechfunker.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2006 und 2007 bezüglich der Hilfsfristeinhaltung ausgewertet worden. Dabei wird nachfolgend der durchschnittliche Zeitbedarf für Ausrück- und Fahrzeit (die Eintreffzeit) dargestellt.

4.4.5 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses

Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	2006		2007	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	14	38	17	22

Im Jahr 2006 konnten insgesamt 52 Einsätze ausgewertet werden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand bzw. von einem Einsatz in Zusammenhang mit Menschenrettung auszugehen war. Im Jahr 2007 konnten 39 Einsätze ausgewertet werden (vgl. ABB. 4.4.5).

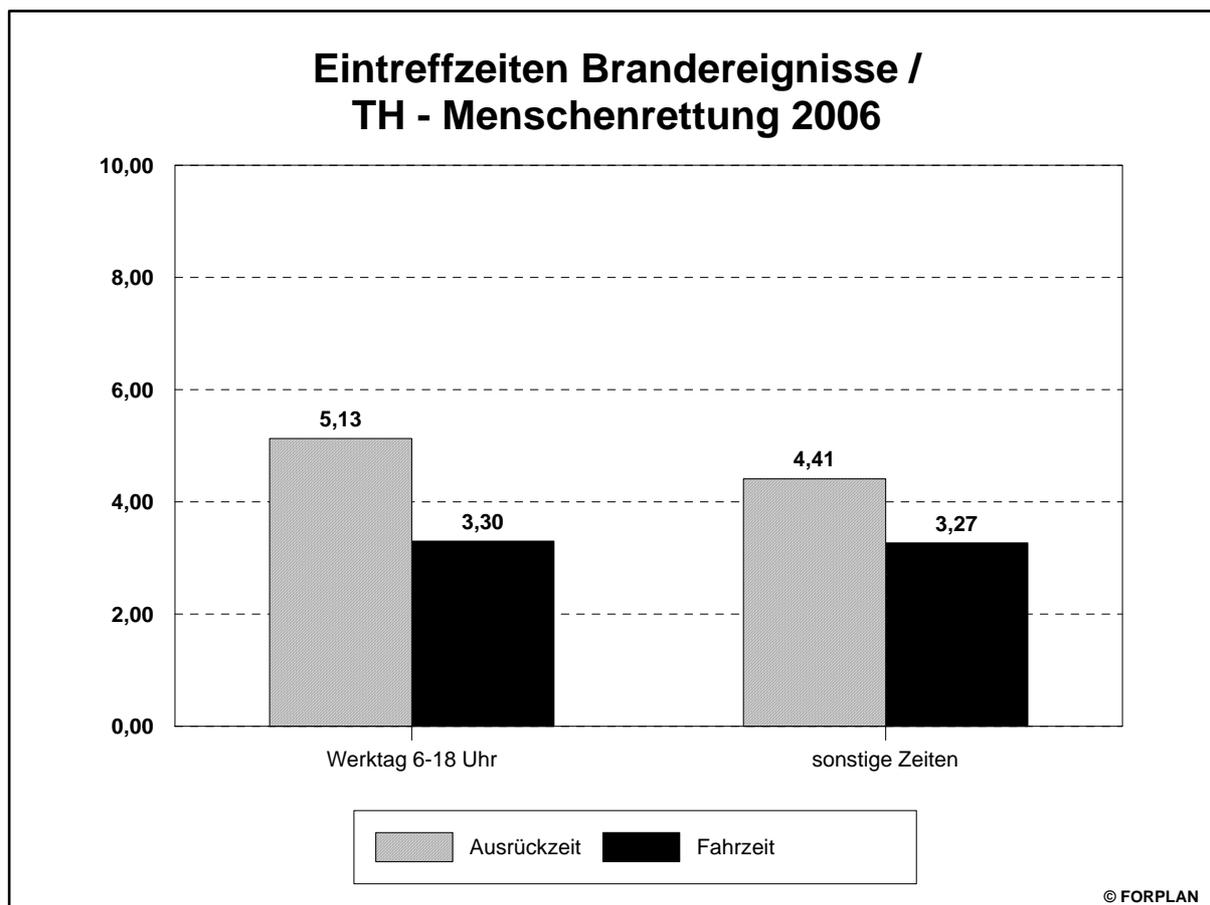


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2006

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2006 für zeitkritische Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei knapp 8,4 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei ca. 7,7 Minuten.

Im Jahr 2007 sind 39 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2007 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei ca. 11,3 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei ca. 8,6 Minuten.

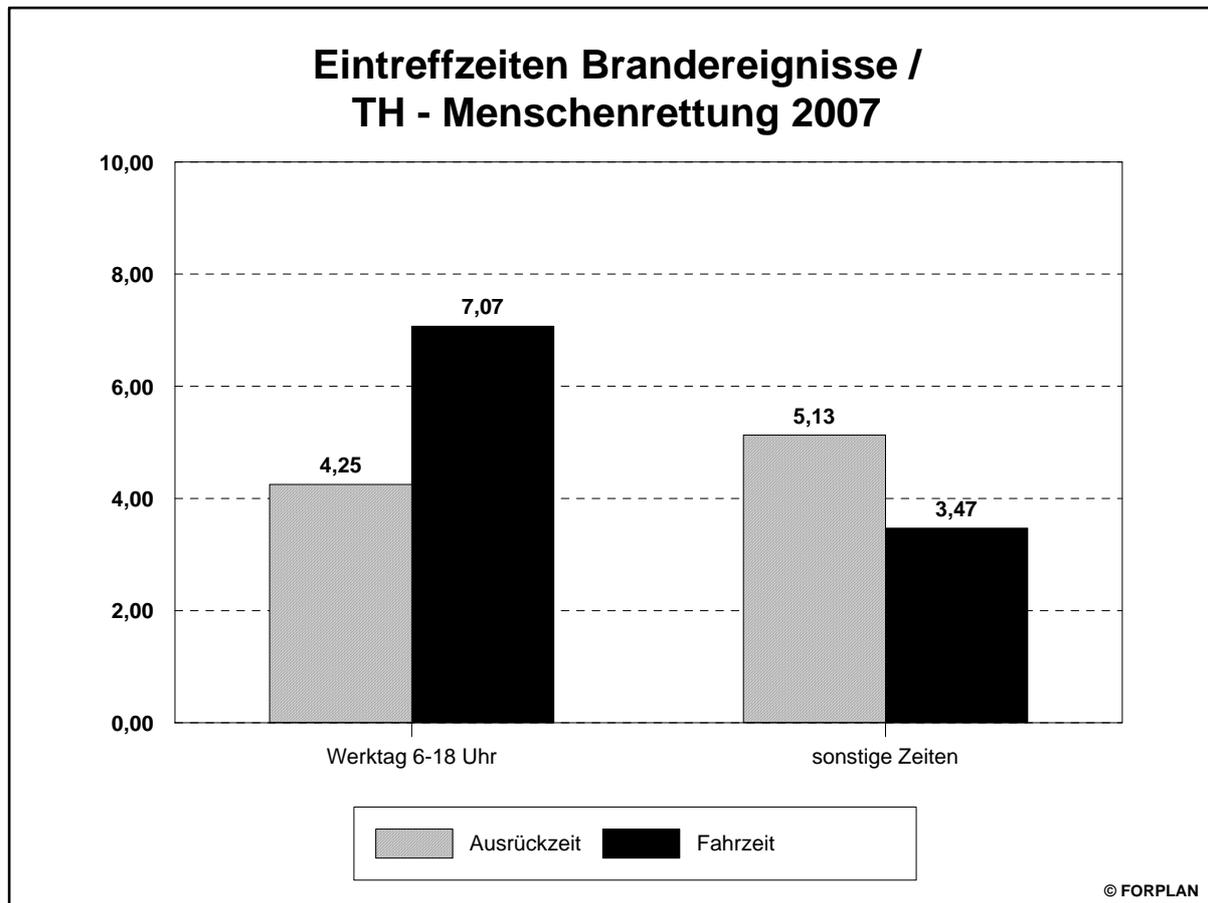


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2007

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Einsatzzeiten auf unterschiedlichem Niveau** bewegen. Im Jahr 2007 zeichnet sich eine Überschreitung der Hilfsfristen in der Kategorie werktags ab. Hierbei ist insbesondere in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen. Die **Ausrückzeiten** in beiden Untersuchungs Jahren sind mit durchschnittlichen Werten von klar über 4 Minuten als **negativ zu bewerten**. Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild. Auch hierbei ist das jeweils schnellste Fahrzeug berücksichtigt, es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Anfahrzeiten über 4,0 Minuten liegen.

Im Vergleich der Jahre 2006 und 2007 zeigt sich, dass die Einsatzzeiten sich auf einem leicht unterschiedlichen Niveau bewegen. Geringfügige Verbesserungen bei den Ausrückzeiten sind erkennbar. Aufgrund der relativ geringen Anzahl an zeitkriti-

schen Schadenseinsätzen ist jedoch zu berücksichtigen, dass einzelne „Ausreißer“ dazu in der Lage sind, die Durchschnittswerte signifikant zu ändern.

4.4.6 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Die Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort ist nicht feststellbar, da die Einsatzdokumentation keine fahrzeugbezogene Personalauswertung zulässt. Für eine vollständige Analyse des Erreichungsgrades müssen für jedes am Einsatz beteiligte Fahrzeug die nachfolgenden Daten dokumentiert werden: Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort, Anzahl der Einsatzkräfte.

5 Gefährdungspotenzial

Nachfolgend ist die Flächenstruktur der Gemeinde Eitorf mit ihrer Gesamtfläche von 70,0 km² dargestellt.

Flächenstruktur der Gemeinde Eitorf		
Art	Fläche in ha	Anteil in %
Wohnbauflächen	333,39 ha	5,0 %
Gemischte Bauflächen	266,77 ha	4,0 %
Gewerbliche Bauflächen	94,73 ha	1,0 %
Sondergebiete Erholung	8,73 ha	0,2 %
Sonstige Sondergebiete	3,19 ha	0,1 %
Flächen für den Gemeindebedarf	26,26 ha	0,4 %
Flächen für den überörtlichen Verkehr	106,45 ha	2,0 %
Flächen für die Ver- und Entsorgung	9,12 ha	0,1 %
Grünflächen	170,48 ha	2,0 %
Flächen für Landwirtschaft	2.303,89 ha	32,0 %
Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	3.617,12 ha	52,0 %
Wasserflächen	52,30 ha	1,0 %
Sonstige Flächen	8,52 ha	0,2 %
Insgesamt:	7.000,95 ha	100 %

Das Gemeindegebiet von Eitorf weist teilweise erhebliche Waldflächen auf, die für die Feuerwehr hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung sind. Insgesamt ist rd. die Hälfte des Gemeindegebietes waldbestanden (36,2 km²).

Die Einwohner verteilen sich folgendermaßen auf die Ortsteile:

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 01.06.2008)			
Ort	Einwohnerzahl	Ort	Einwohnerzahl
Eitorf Zentrum	10.107	Lascheid	95
Alzenbach	817	Lindscheid	320
Bach	408	Lützgenauel	42
Balenbach	18	Merten	366
Baleroth	107	Mierscheid	70
Baumhof	4	Mittelottersbach	17
Bitze	996	Mühleip	1.515
Blumenhof	3	Nannenhohn	17
Bohlscheid	410	Niederrottersbach	64
Bruch	11	Obenroth	224
Büsch	79	Obereip	292
Büsch bei Merten	21	Obereipermühle	10
Dickersbach	22	Oberottersbach	46
Halft	1.242	Plackenhohn	32
Hatzfeld	20	Rankenhohn	197
Hausen	83	Richardhohn	7
Hecke	36	Rodder	113
Heckerhof	14	Rosenthal	4
Hohn	10	Scheidsbach	117
Hönscheid	59	Schellberg	10
Hove	391	Schellenbruch	5
Irlenborn	742	Schmelze	41
Josefshöhe	8	Siebigteroth	38
Käsberg	152	Stein	239
Kehlenbach	114	Wassack	285
Keuenhof	188	Weiden	3
Köttingen	129	Wilbertzhohn	23
Kreisfeld	14	Wilkomfeld	6
Einwohner gesamt	20.403		

Aus der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche errechnet sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 291,2 E/km².

5.1 Risiken der Gemeinde Eitorf

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Eitorf potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), so dass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Nachfolgend sind die Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Eitorf dargestellt, von denen besondere Risiken (z.B. durch eine erhöhte Unfallgefahr) ausgehen:

- L 333 von Stromberg über Bach Richtung Hennef wegen der hohen Verkehrsbelastung
- L 317 von Halft nach Ruppichterath wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbedeutung
- L 86 von Schmelze nach Schönenberg wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbelastung
- L268 von Uckerath nach Eitorf wegen Topografie
- Eisenbahnlinie S 12/RE9 mit: 1 Tunnel 238 m Länge, 1/1 Bahnhof/Haltepunkt, 5 Bahnübergänge, davon 4 schienen-/straßengleich

Durch die genannte Bahnlinie bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und das Abrücken der Einsatzfahrzeuge am Gerätehaus Eitorf. Im Bereich Eitorf Wissbonnen nach Hombach trennt die Bahnlinie beispielsweise das Gerätehaus von der Landstraße L 87.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In Eitorf befinden sich mit den Gewerbegebieten „Im Auel“, „Altebach“ sowie dem Industriegebiet „West“ bedeutende gewerbliche Ansiedlungen mit teilweise erheblichem Risikopotenzial.

6 Risikoanalyse der Gemeinde Eitorf

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Eitorf soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus⁵ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Eitorf ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefert der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Eitorf zeigt, dass in diesem Bereich ein **mittleres** Risiko vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt eindeutig im Bereich der Brände, mit deutlichem Abstand gefolgt von Schadenseinsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr) und Einsätzen im Bereich Umwelt/Chemie.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Eitorf zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1). Die Darstellung der Einwohnerverteilung in Kap. 5 zeigt, dass sich die Gemeinde Eitorf aus einer sehr großen Anzahl verschiedener, teilweise sehr kleiner Ortsteile zusammensetzt. Diese Verteilung der Bevölkerung im Raum ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als nachteilig zu betrachten und erschwert eine zeitnahe Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung.

⁵ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahingehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde Eitorf ist **sehr hoch** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Eitorf geht vom verarbeitenden Gewerbe aus. Unmittelbar anschließend folgt der Bereich der chemieverarbeitenden Betriebe. Die Bereiche Dienstleistungen und Handel sind ebenfalls mit signifikanten Risikowerten vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leerstehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und -hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energiespannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurden für die Gemeinde Eitorf festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von 3 größeren Chemiebetrieben, von denen zwei der Störfallverordnung unterliegen, einem Krankenhaus, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr

hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Es ist festzustellen, dass die Gewerbe- und Industriegebiete über teilweise erhebliche Risikopotenziale durch die Produktionsprozesse bzw. durch die Lagerhaltung gefährlicher Stoffe verfügen. Auch die Transporte durch das Gemeindegebiet von und zu den Betrieben sind für die Feuerwehr von großer Bedeutung, da hierbei nicht immer sofort auf die Ladung der LKW geschlossen werden kann.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf mehrere Altenpflegeeinrichtungen zu lenken, die teilweise über keine bzw. nur unzureichende zweite Rettungswege verfügen und bei denen gleichzeitig ein Anfahren der Gebäude mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr erheblich erschwert ist.

Die Löschwasserversorgung stellt in vielen Ortsteilen von Eitorf (vgl. Kap. 4.2.1) ein erhebliches Problem dar. Auch dieser Aspekt ist als besonderes Risiko für die Feuerwehr zu berücksichtigen. In diesem Zuge ist auch auf die Waldflächen im Gemeindegebiet (insgesamt rd. 36 km²) hinzuweisen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Eitorf entsprechend ihrer Größenordnung und ihrer Funktion erhebliche besondere Risiken aufweist, denen seitens der Feuerwehr durch entsprechende technische und personelle Ausstattungen zu begegnen ist. Eine reine Beschränkung auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Feuerwehr ist hier unzureichend.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Eitorf

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt (rechnerisch betrachtet) *geringes Risiko* besteht und die Gemeinde Eitorf der Risikogruppe 4 zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich (mit gefahrgeneigten Produktions- und Lagerstätten), aus der Anzahl der Einwohner (in einem größeren und einer großen Anzahl kleinerer Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Straßenverkehr mit Gütertransporten, Eisenbahnlinie) hervorheben. Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitorf über einen Gesamtpersonalpool von **79** aktiven Mitgliedern.

Für den Grundschutz mit Leistungen der Feuerwehr im Gemeindegebiet von Eitorf wird folgende Funktionsausstattung als Mindeststärke festgestellt:

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
LZ / LG	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr Gemeinde Eitorf		
1 Führungskomponente	3	9
Löschzug Eitorf		
3 Gruppen	27	81
1 Staffel (Standort: Firma ZF Sachs)	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	36	108
Personal IST		79
Differenz		29

Hieraus können die in der Schutzziel-Definition empfohlenen 36 Einsatzfunktionen gestellt werden. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 3 Gruppen und einer Staffel gefordert. Hierzu kommt noch eine Führungskomponente, die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der freiwilligen Einsatzkräfte sowie dem hauptamtlichen Gemeindebrandinspektor rekrutiert.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine Personalausstattung von insgesamt mindestens 108 aktiven Mitgliedern.

Mindesteinsatzstärke	= 108 Einsatzkräfte
-----------------------------	----------------------------

Die Zahl der mindestens benötigten freiwilligen Einsatzkräfte bei der FF Gemeinde Eitorf liegt höher, als die Anzahl der verfügbaren Aktiven. Hieraus wird ersichtlich, dass das für Eitorf gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen nicht erreicht werden kann. D.h., dass **der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur nicht sichergestellt** werden kann. Auch aufgrund des bei nicht ausreichenden Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.4.7), wird eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades dringend empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser, lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

- 1 Staffel = 2 Trupps
- 1 Gruppe = 3 Trupps
- 1 Gruppe = 1 Staffel + 1 Trupp
- 2 Gruppen = 1 Zug

Die technische Ausstattung muss den feuerwehrtaktischen Belangen des Brandschutzes und der Hilfeleistung genügen und den hervorgehobenen Risiken Rechnung tragen. Außerdem muss bei der Dimensionierung der Bedarf einen reibungslosen Übungs- und Ausbildungsdienst des Gesamtpersonals der Feuerwehr sowie den Mannschaftstransport gewährleisten.

Auch die Ausstattung mit Gebäuden (Feuerwehrgerätehaus) muss den reibungslosen Dienstablauf gewährleisten (Unterbringung, Einsatz- und Übungsdienst, Parkmöglichkeiten), insbesondere um Unfallgefahren entgegenzuwirken. Die Lage der Gerätehäuser muss so gewählt sein, dass die aktiven Einsatzkräfte diese sowohl von zu Hause als auch vom jeweiligen örtlichen Arbeitsplatz zeitgünstig erreichen können. Nur die Unterbringung von Einsatzfahrzeugen allein, ist nicht ausreichend.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Eitorf sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist **nicht** gegeben. Die Positionierung des *Feuerwehrgerätehauses* der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf ermöglicht **keine vollständige Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes Eitorf** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das Gerätehaus. Es bestehen schwerwiegende Defizite im Gemeindebereich von Eitorf (vgl. ABB. 4.2.2). Das Gerätehaus Eitorf befindet sich in einem **mangelhaften Zustand** und behindert somit einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Insgesamt ist der räumliche Zustand und teilweise die bauliche Struktur des Gerätehauses in einem nicht tragbaren Zustand, hier besteht **dringender Handlungsbedarf**.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt mittleren Niveau. In der Gemeinde Eitorf ist insgesamt von einer leicht durchschnittlichen Menge an Brandeinsätzen sowie von einer durchschnittlichen Anzahl Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer unterdurchschnittlichen Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Eitorf ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **gut** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr auf.

Im Bereich der Personalausstattung sind unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Aktiven keine wesentlichen Schwächen erkennbar. Eine Erhöhung, insbesondere der werktags tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte ist anzustreben. **Im Bereich der Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr Eitorf eine vorbildliche Arbeit geleistet.** Zur Nachwuchssicherung soll dies unbedingt so fortgeführt werden.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist **gut** – es bestehen geringe Defizite bei den **Führerscheininhabern der Klasse 2 oder C in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr**. Hier sollte insgesamt die Ausbildungsquote erhöht werden.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **theoretisch** ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit ebenfalls nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Eitorf insgesamt 18 Einsatzkräfte zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Gemeinde Eitorf noch über insgesamt 18 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen rechnerisch lediglich 12 Einsatzkräfte zur Verfügung).

8 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO und Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, 22.4.21-10.10 vom 07.04.1997).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (WIBERA, ORBIT) und einer Vielzahl Internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen

Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Hierzu hat das Nordrhein-Westfälische Innenministerium einen Runderlass "Qualitätskriterien für die Feuerwehr, Brandschutzbedarfsplanung gem. § 22 FSHG" vom 09.02.01 (Az. V D 4-4.310-4) erlassen, welcher am 30.08.2001 (Az: I 132-03 VI/le) wieder aufgehoben wurde.

Danach wird beim „Kritischen Wohnungsbrand“ empfohlen, dass die ersten 10 Einsatzkräfte der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich sind. Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 16 Einsatzkräfte vor Ort sein.

Die AGBF empfiehlt ferner, das Schutzziel für den Erreichungsgrad auf 95 % festzulegen.

8.1 Schutzziel festlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Gemeinde Eitorf innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien, wäre eine Schutzziel festlegung der Gemeinde mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Gemeinde Eitorf nicht wie bei der AGBF-Schutzzieldefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 18 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe, einschließlich des Einsatzleiters (Qualifikation F4) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen..

Das Schutzziel der Gemeinde Eitorf für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach⁶:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Eitorf verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Eitorf in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

⁶ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z.B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), sollte hier weiterhin werktags tagsüber eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit angestrebt werden.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Ein wichtiger Punkt stellt hierbei auch die Qualität der erhobenen Daten dar.

Die Ausstattung mit Fahrzeugen muss den Erfordernissen der Risikostruktur der Gemeinde angepasst werden. Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

9.1.1 Abdeckung des Gemeindegebiets mit Leistungen der Feuerwehr

ABB. 4.2.1 zeigt, dass große Teile des Eitorfer Gemeindegebiets außerhalb der Isochrone des Feuerwehrgerätehauses Eitorf liegen. Hierdurch wurde eine unzureichende Versorgung mit Leistungen der Feuerwehr für mehr als 6.700 Einwohner der Gemeinde festgestellt (rd. ein Drittel der Gesamtbevölkerung).

Für die Sicherstellung der Abdeckung der unterversorgten Gemeindebereiche sind zwei unterschiedliche Lösungsansätze zu verfolgen:

1. Etablierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im südlichen Gemeindegebiet.
2. Beschaffung eines zusätzlichen kleinen (leichten) Löschfahrzeugs für den Standort Eitorf.

Durch 1.) kann eine wesentliche Verbesserung der Abdeckung des südlichen Gemeindegebiets mit Leistungen der Feuerwehr erzielt werden (vgl. ABB. 9.1.1: blaue Isochrone). In der Abbildung ist die Erstellung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Mühleip berücksichtigt worden. Ein besonders günstiger Standort hierfür stellt der Kreuzungsbereich Eitorfer Str. / Talstr. dar. Von hier aus lassen sich die Ortsteile Mühleip, Obenroth, Keuenhof, Stein, Obereip, Lindscheid, Büsch und Hausen innerhalb von 4 Fahrminuten versorgen. Das neue Feuerwehrgerätehaus „Mühleip“ ist mit einem entsprechenden Einsatzfahrzeug auszustatten (vgl. Kap. 9.4).

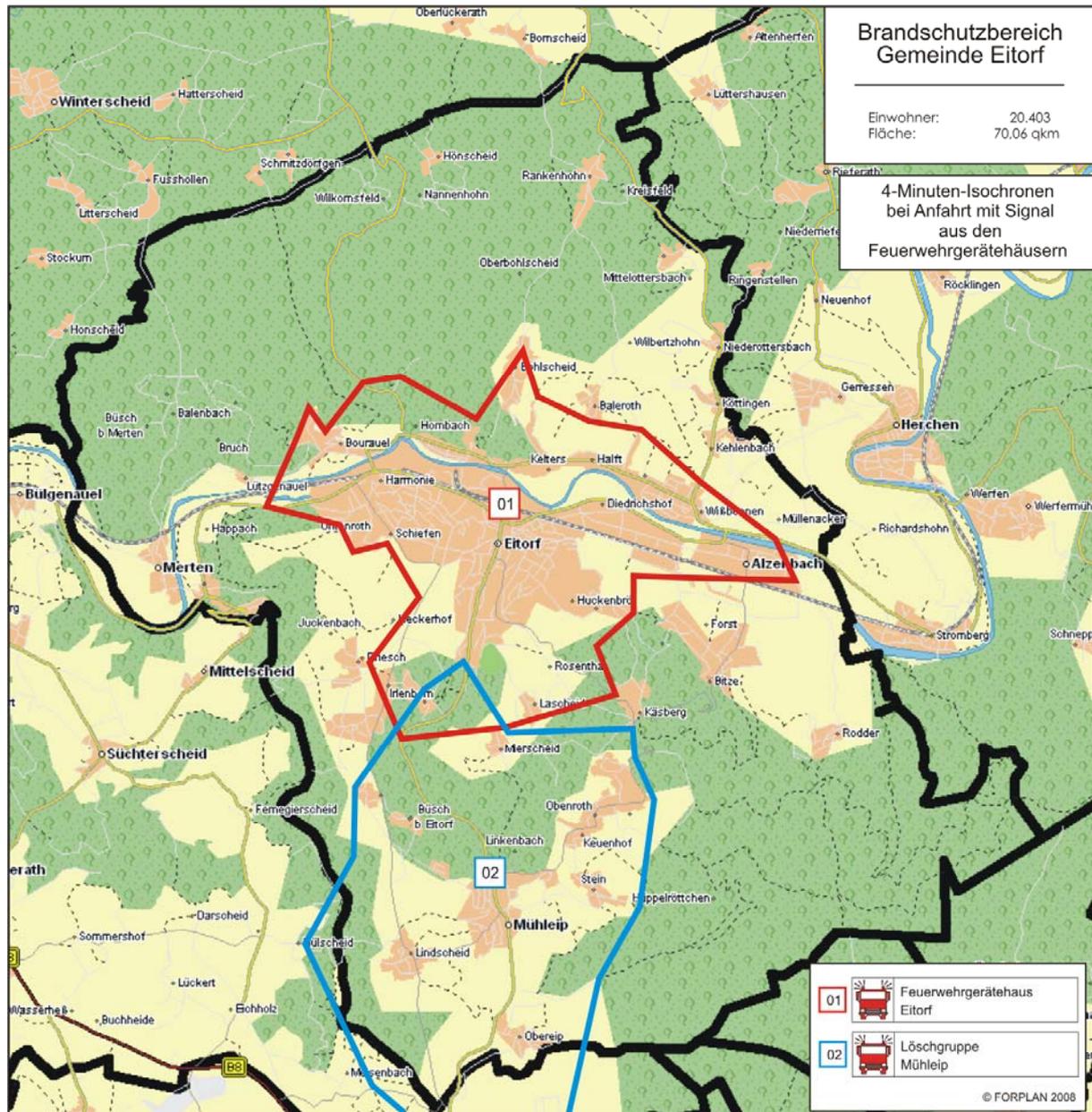


ABB. 9.1.1 Verbesserung der Abdeckung im südlichen Gemeindegebiet

Maßnahme 2) erfordert die Anschaffung eines kleinen, wendigen Staffellöschfahrzeugs, welches mit einer deutlich höheren Durchschnittsgeschwindigkeit unter Einsatzbedingungen an den Einsatzort fahren kann. Hierdurch lässt sich gegenüber den bestehenden Löschfahrzeugen eine größere Abdeckung des Gemeindegebiets erzielen. In ABB. 9.1.2 ist die planerisch mögliche Abdeckung mit einem derartigen Fahrzeug vom Feuerwehrgerätehaus Eitorf aus mittels der gestrichelten dunkelblauen Isochrone dargestellt. Durch diese Maßnahme ließen sich die Ortsteile Merten (teilweise), Bach, Happach, Lützgenauel, Bälroth, Wilbertzhohn, Niederrottersbach, Köttingen, Kehlenbach, forst, Bitze, Käsberg, Irlenborn und Wassack zusätzlich mit Leistungen der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfristvorgaben im ersten Abmarsch versorgen.

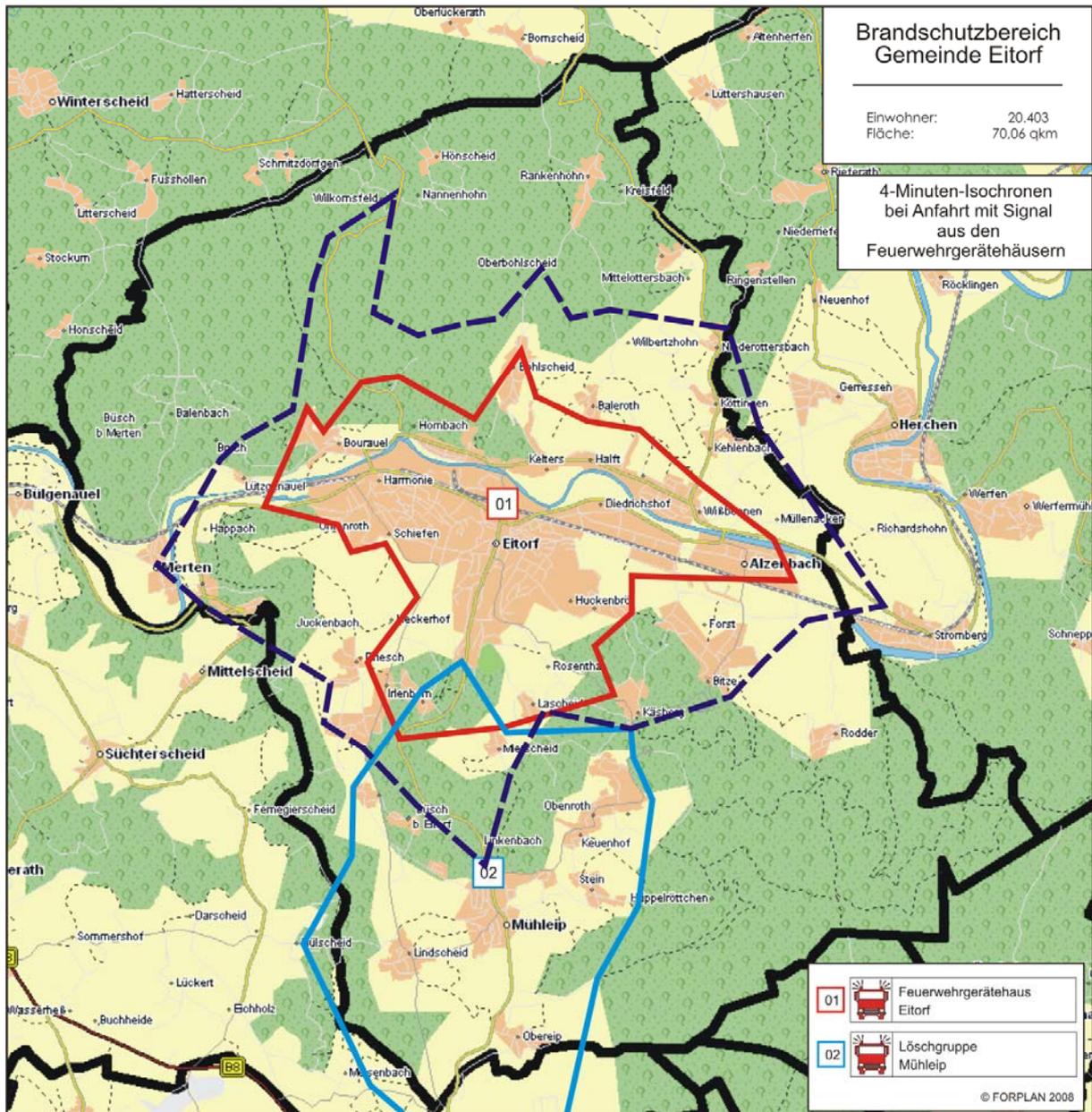


ABB. 9.1.2 Verbesserung der Abdeckung in den randlichen Gemeindebereichen

Nach Umsetzung beider Maßnahmen stellt sich die nicht innerhalb der Hilfsfristvorgaben versorgbare Einwohnerzahl wie folgt dar:

Von den Gerätehäusern Eitorf und Mühleip sowie von einem kleinen Löschfahrzeug am Standort Eitorf im ersten Abmarsch nicht erreichbare Ortsteile	
Ortsteil	Einwohnerzahl
Balenbach	18
Baumhof	2
Bruch	11
Büsch bei Merten	21
Dickersbach	21
Hecke	37
Hohn	9
Hönscheid	59
Merten (teilweise: 50%)	183
Mittelottersbach	17
Nannenhohn	17
Oberottersbach	46
Plackenhohn	31
Rankenhohn	197
Rodder	113
Schellenbruch	6
Weiden	3
Wilkomfeld	6
Summe	797

Durch die beiden Maßnahmen verbessert sich die Versorgung von mehr als **5.900 Einwohnern** der Gemeinde Eitorf maßgeblich.

In den noch verbliebenen Bereichen soll durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf eine Brandschutzaufklärung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt werden. Hierdurch soll die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert werden, um Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

9.1.2 Feuerwehrgerätehaus Eitorf

Die beengten Verhältnisse am Gerätehaus Eitorf und die ungünstige Anfahrt zum Gerätehaus bedingt durch die Lage unmittelbar an der Bahnlinie erfordern Anpassungen im Bereich der Gebäudeinfrastruktur. Da eine Erweiterung am gegebenen Standort unmöglich ist, muss hierfür ein alternativer Standort für das Gerätehaus gefunden werden. Folgende Kriterien sind bei der Planung eines neuen Standortes von besonderer Wichtigkeit:

- Lagegunst des Gerätehauses im Gemeindegebiet
- Erreichbarkeit für die Aktiven
- Günstige verkehrliche Anbindung

- Ausreichend dimensioniertes Grundstück bzw. zum Umbau geeignete bestehende Gebäudestruktur.

ABB. 9.1.3 zeigt die Abdeckung des Gemeindegebiets von einem möglichen neuen Standort im Bereich Gewerbegebiet „Im Auel“ aus. Von diesem möglichen Standort aus ergäbe sich eine günstige Abdeckung des zentralen Gemeindegebiets von Eitorf.

Hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Aktiven ergäben sich keine erheblichen Änderungen, da im Bereich der Gemeinde viele Aktive ihren Wohnort haben und somit zukünftig teilweise einen kürzeren oder identischen Anfahrtsweg zum Gerätehaus hätten.

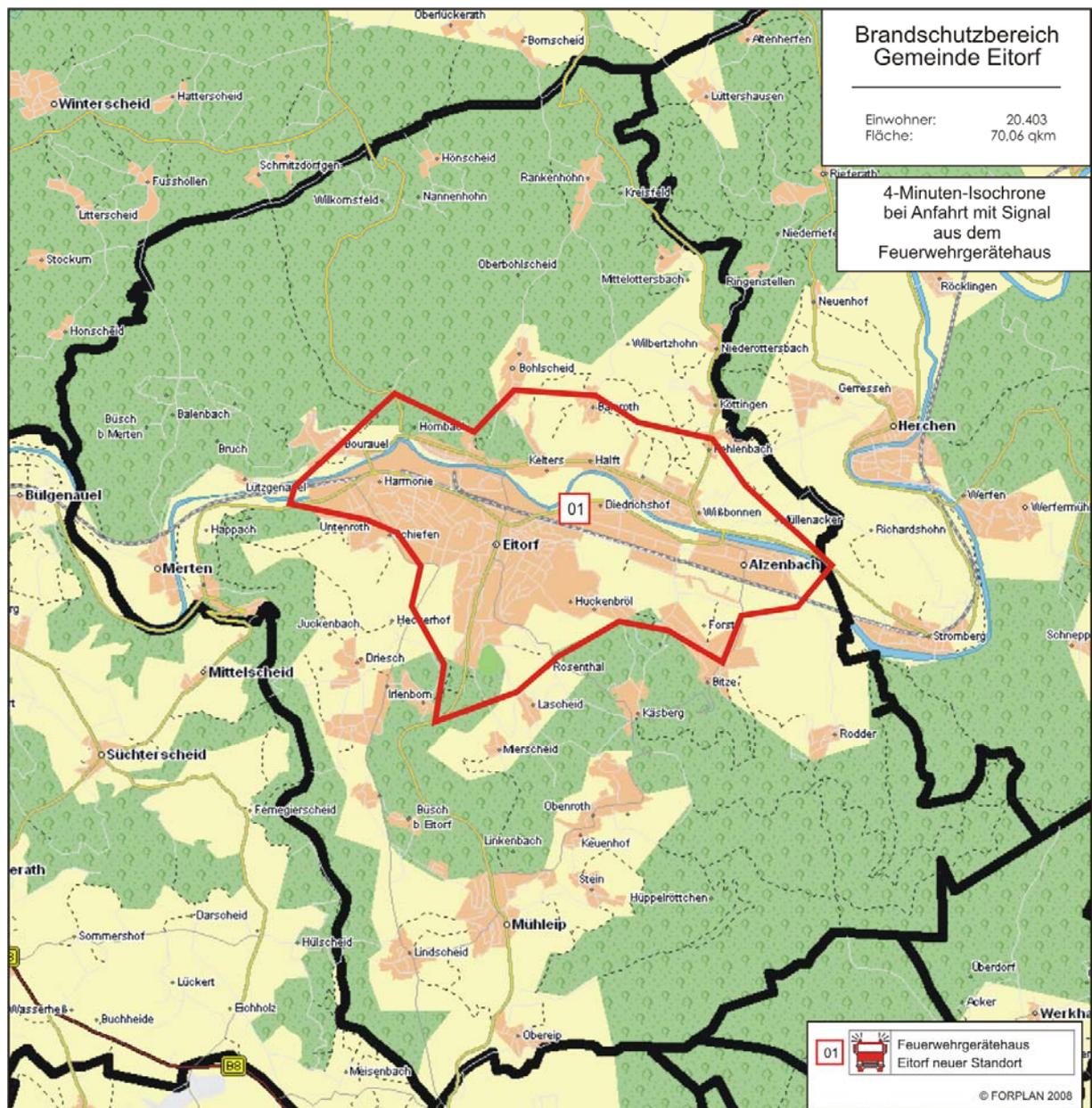


ABB. 9.1.3 Soll-Abdeckung neues Feuerwehrgerätehaus („Im Auel“) Eitorf

Die verkehrliche Anbindung sollte durch eine Lage unweit der Hochstraße sichergestellt werden. Es ist hier zu prüfen, ob ein geeignetes Grundstück in diesem Gebiet zur Verfügung steht.

Die notwendige Ausstattung des neuen Gerätehauses wird in Kapitel 9.4 beschrieben.

9.1.3 Dezentraler Fahrzeugstandort

Eine Maßnahme zur Beschleunigung der Personalverfügbarkeit besteht in der dezentralen Stationierung eines Einsatzfahrzeugs auf dem Gelände der Firma ZF Sachs (Bogestraße). Hierdurch können die Betriebsfeuerwehrangehörigen der Firma unmittelbar vom Betriebsgelände aus zu Einsätzen der Gemeindefeuerwehr ausrücken. Bereits jetzt verfügt jedes Mitglied der Betriebsfeuerwehr über einen Funkmeldeempfänger und die geeignete persönliche Schutzausrüstung, da die Einsatzkräfte an Einsätzen der FF Eitorf teilnehmen. Ist ein Einsatzfahrzeug am Betriebssitz der Firma vorhanden, entfällt zukünftig der Weg von der Firma zum feuerwehrgerätehaus. Hierdurch ist ein Zeitvorteil für die Einsatzkräfte von mindestens 3 Minuten zu erwarten.

Als Einsatzfahrzeug wird ein TSF-W in der Grundausrüstung als ausreichend angesehen.

Organisatorisch ist es erforderlich, dass alle Mitglieder der Betriebsfeuerwehr gleichzeitig Mitglied der FF Eitorf werden. Auf diese Weise sind die Aktiven im Einsatz für die Gemeinde versichert.

Durch die Gemeindeverwaltung ist im Benehmen mit der Betriebsleitung von ZF Sachs abzuklären, ob ein geeigneter Standort für das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände gefunden werden kann.

9.1.4 Löschwasserversorgung

Die festgestellten Löschwasserdefizite im Gemeindegebiet im Zusammenwirken mit den erheblichen Gefährdungspotenzialen durch Produktions- und Lagerstätten in den Gewerbe- bzw. Industriegebieten der Gemeinde Eitorf sowie der zu erwartenden Transporte gefährlicher Stoffe über die Verkehrswege der Gemeinde, muss eine Fahrzeugausstattung vorhanden sein, die eine angemessene Begegnung mit diesen Risiken ermöglicht. Aus den vorgenannten Gründen wird zusätzlich zu den bestehenden wasserführenden Fahrzeugen bei der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf die Ersatzbeschaffung des vorhandenen TLF 16/25 durch ein TLF 20/40 SL als notwendig erachtet (vgl. auch Kap. 9.4).

9.1.5 Führungsdienst

Der ehrenamtlich über Rufbereitschaften organisierte Führungsdienst sollte zur Gewährleistung einer zuverlässigen, zeitnahen Verfügbarkeit über einen zusätzlichen Kommandowagen verfügen können. Hierdurch wird der Einsatzleiter in die Lage versetzt, schneller seinen Aufgaben nachkommen zu können.

9.2 Verbesserung der Personalstruktur

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses, denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern (vgl. auch Kap. 8.1). Hier sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Eitorf unbedingt fortgesetzt werden.

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Eitorf bei gemeindlichen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Freiwillige Einsatzkräfte

In TABELLE 9.2.1 sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der freiwilligen Aktiven dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf derzeit eine personelle Unterdeckung von 29 freiwilligen Aktiven aufweist.

In einer ersten Betrachtung der Personalaufstellung sind hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Feuerwehr Eitorf **einzelne Defizite** feststellbar. Auf die Notwendigkeit, zusätzliche Atemschutzgeräteträger zu schulen, wurde bereits hingewiesen. Auch die Anzahl kurzfristig verfügbarer Führerscheininhaber ist zu erhöhen. Aus der Tabelle geht hervor, in welchen LZ/LG zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Qualifikationen erforderlich werden. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen/Löschgruppen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine **individuelle Berücksichtigung** der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Maschinisten oder Atemschutzgeräteträgern) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

TABELLE 9.2.1 Personal Freiwillige Feuerwehr Soll/Ist

Personal Feuerwehr Gemeinde Eitorf			
	IST	SOLL	Differenz
LZ Eitorf			
Aktive im Löschzug*	79	81	2
Truppführer	17	21	4
Gruppenführer F3	9	9	0
Zugführer F4	1	2	1
F. von Verbänden	4	4	0
Maschinisten	35	39	4
Führerschein Klasse C/CE (2)	32	39	7
Atenschutzgeräteträger (G26)	55	55	0
LG Mühleip			
Aktive in der Löschgruppe	0	27	27
Truppführer	0	9	9
Gruppenführer F3	0	3	3
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	0	9	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	9	9
Atenschutzgeräteträger (G26)	0	17	17
Aktive insgesamt	79	108	29
Truppführer insgesamt	17	30	13
Gruppenführer insgesamt	9	12	3
Zugführer insgesamt	1	2	1
Führer von Verbänden insgesamt	4	4	0
Maschinisten insgesamt	35	48	13
Führerscheininhaber insgesamt	32	48	16
Atenschutzgeräteträger insgesamt	55	72	17
* einschließlich der Einsatzkräfte bei ZF-Sachs			

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf eine **ausreichende Personalverfügbarkeit** gewährleistet werden kann. Deshalb sollte die Entwicklung der **Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft** werden.

Hauptamtliche Kräfte der Feuerwehr

„Bei der Feuerwehr ist derzeit ein hauptamtlicher Beschäftigter (1/2 Stelle) für Reinigung, Pflege und Wartung der Geräte, Fahrzeuge und Gerätehaus beschäftigt. Arbeitsanweisungen erfolgen durch den Wehrführer.

Darüber hinaus ist ein ausgebildeter Gerätewart in Nebentätigkeit mit mtl. 10 Std. beschäftigt.

Der Wehrführer ist bei der Gemeinde Eitorf (Ordnungsamt) angestellt. Der Arbeitsumfang für Feuerschutzzwecke entscheidet sich entsprechend den gegebenen Notwendigkeiten, beträgt aber wesentlich mehr als 50 % seiner dienstlichen Tätigkeit.

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrgebäudes.

Die Fahrzeuge:

Hierbei ist es nicht Aufgabe des Gerätewartes, die Fahrzeuge zu säubern – dies erfolgt i.d.R. durch die Einsatzkräfte unmittelbar nach dem Einsatz, jedoch ist der Gerätewart für alle weitergehenden regelmäßig stattfindenden pflegerischen Maßnahmen zuständig (regelmäßige Grundreinigung, Polieren, Lackkonservierung usw.). Außerdem hat der Gerätewart dafür Sorge zu tragen, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Wechsel Winter-/Sommerreifen, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Ausbessern Unterbodenschutz) werden durch den Gerätewart durchgeführt. Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge werden Defekte durch den Gerätewart erkannt; zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für den Gerätewart ein vollständiges Bild des Zustands der Einsatzfahrzeuge. Er veranlasst ggf. die Verbringung in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Das Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen des Feuerwehrgerätehauses ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlösch-einrichtungen. Außerdem ist der Gerätewart für die Reinigung der Fahrzeughalle zuständig.

Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben der Feuerwehr bestehen beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum vorbeugenden Brandschutz) und in Dienstleistungen für andere gemeindliche Einrichtungen nach Weisung (z.B. Feuerlöscherkontrolle).

Dieses Aufgabenspektrum kann vom vorhandenen Gerätewart nur teilweise übernommen werden. Außerdem hat eine fachliche Beaufsichtigung durch den Wehrführer zu erfolgen, der die Verantwortung für die ordnungsgemäße Prüfung insbesondere der sicherheitsrelevanten Gerätschaften der Feuerwehr Eitorf trägt.

Im Benehmen mit der Brandschutzdienststelle beim Rhein-Sieg-Kreis sollte der Wehrführer zum Brandschutztechniker ausgebildet werden. Diese zusätzliche Qualifikation unterstützt die wichtige Tätigkeit der Brandschutzaufklärung, die aufgrund der fehlenden Abdeckung des Gemeindegebietes in einigen Ortsteilen von Eitorf durch die Feuerwehr erforderlich wird (vgl. Kap. 9.1.1). Zusätzlich besteht somit die Möglichkeit, den Wehrführer auch für Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes bei den wiederkehrenden Prüfungen betroffener Objekte im Gemeindegebiet einzusetzen.

Dem Wehrführer sollte wie bisher im Rahmen seiner Tätigkeit (Vollzeitstelle) bei der Gemeinde Eitorf (Ordnungsamt) ein dem umfangreichen Tätigkeitsspektrum für den Aufgabenbereich „Feuerwehr“ angemessenes Zeitkontingent zur Verfügung gestellt werden.

Das für die Aufgaben des Wehrführers zur Verfügung stehende Zeitkontingent soll aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Brandschutzaufklärung der Bevölkerung in den planerisch nicht mit Leistungen der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten versorgbaren Ortsteilen sowie in Zusammenhang mit der Errichtung eines zweiten Feuerwehrstandorts und der Überwachung eines dezentralen Feuerwehrstandorts bei der Firma ZF Sachs auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden.

9.3 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfrist einhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Eitorf zu schaffen, sollte **bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug** eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (von Seiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besatzung dokumentiert

werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen, empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken kann mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 9.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

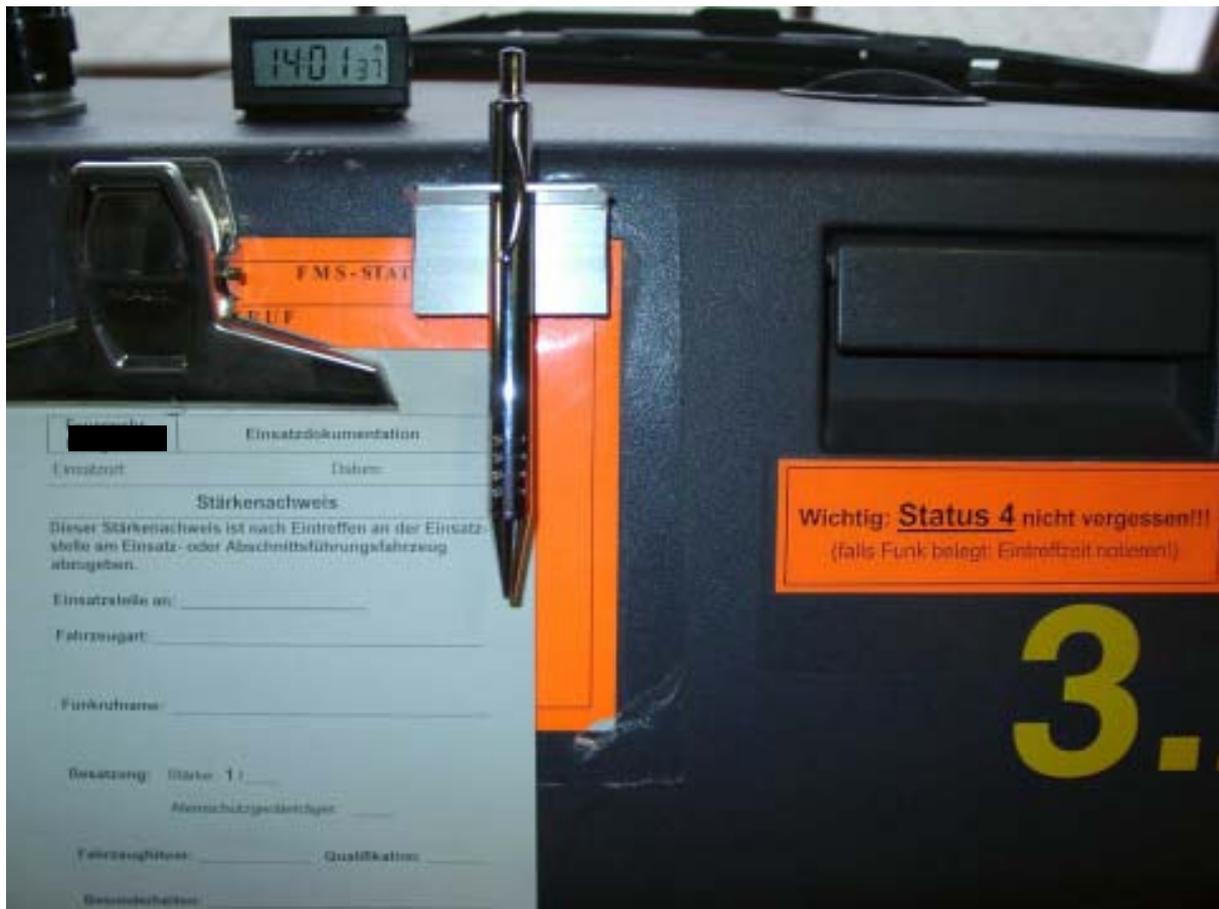


ABB. 9.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Für die exaktere Risikoermittlung ist die möglichst genaue Dokumentation der Schadenshöhe und von verletzten sowie getöteten Personen notwendig.

9.4 Verbesserung der technischen Ausstattung

9.4.1 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden.

Nachfolgend (TABELLEN 9.4.1 und 9.4.2) wird für den Löschzug Eitorf sowie für die neu einzurichtende „Löschgruppe Mühleip“ der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden zuvorderst die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete in der Gemeinde Eitorf bewertet.

LZ Eitorf

Die vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge (HLF 20/16 und LF 20/16) und das Tanklöschfahrzeug des Löschzugs Eitorf sind, wie auch das Hubrettungsfahrzeug und das Wechselladerfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Personaltransportkapazität ist auch ein vorhandenes MTF nicht zu beanstanden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Wehrführung sowie des vorbeugenden Brandschutzes ist der Kommandowagen ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen.

Zur Bewältigung von Logistikaufgaben steht der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ein GW-L2 zur Verfügung. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können.

Der vorhandene Rüstwagen soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht neu beschafft werden. Hierfür ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug vorhanden, welches technische Hilfeleistung in einem sehr weiten Spektrum ermöglicht. Ausrüstungsgegenstände des Rüstwagens, die ggf. zusätzlich benötigt werden, sind auf dem AB Rüst verlastet.

Das vorhandene Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 20/40 SL ersetzt werden. Dieses Fahrzeug verfügt über eine ausreichende Löschwassermenge sowie einen größeren Vorrat an Sonderlöschmitteln, die den herausgehobenen Risiken im Gemeindegebiet von Eitorf Rechnung tragen.

TABELLE 9.4.1 Fahrzeuge IST / SOLL LZ Eitorf

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LZ Eitorf				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge				
HLF 20/16	2004	1	1	0
LF 20/16	2005	1	1	0
TLF 16/25	1992	1	0	-1
TLF 20/40 SL	-	0	1	+1
StLF 10/6 / KTLF	-	0	1	+1
TSF-W*	-	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug				
DLK 23/12	2003	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge				
ELW 1**	2008	1	1	0
MTF	1988	1	0	-1
MTF	2006	1	1	0
WLF	2005	1	1	0
RW 1	1983	1	0	-1
GW-L	2000	1	1	0
KdoW	2002	1	1	0
KdoW	-	0	1	+1
Abrollbehälter				
AB Rüst		1	1	0
AB DEKON-P***		(1)	(1)	0
Gesamt (ohne AB)		11	12	1
* für dezentralen Standort bei der Firma ZF-Sachs				
** Fahrzeug durch Sponsoring finanziert				
*** vom Land beschafft				

Um das Konzept der Abdeckung des Gemeindegebiets mit einem wenigen, leichten Löschfahrzeug umsetzen zu können, wird die Anschaffung eines entsprechenden Fahrzeugs notwendig. Beispielhaft ist hierfür ein StLF 10/6 genannt. Die wichtigste Voraussetzung des neu zu beschaffenden Fahrzeugs betrifft ein möglichst geringes Fahrzeuggewicht mit einer vergleichsweise hohen Motorleistung. Das Fahrzeug soll insbesondere für die Menschenrettung in den Bereichen außerhalb der Fahrzeugisochrone der übrigen Einsatzfahrzeuge (vgl. ABB. 4.2.1) vom Standort Eitorf aus eingesetzt werden und über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Eine Staffelpesatzung (1/5/6) ist hierfür planungsrelevant.

Der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf steht durch Sponsoring ein ELW 1 zur Verfügung. Dies ist als besonders positiv zu bewerten, da hierdurch die Einsatzführung zukünftig erleichtert wird.

Am Standort der Firma ZF-Sachs soll zukünftig ein TSF-W stationiert werden (vgl. Kap. 9.1.3). Dieses Fahrzeug ist neu zu beschaffen.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des Löschzugs Eitorf für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 9.4.1 dargestellt.

Für die Sicherstellung der schnellen Heranführung des ehrenamtlich in Rufbereits besetzten Führungsdienstes an die Einsatzstelle sollte ein zusätzlicher Kommandowagen (KdoW) beschafft werden.

„LG Mühleip“

Für die neu zu schaffende Löschgruppe „Mühleip“, die personell eine Gruppenausstattung zum Ziel hat (vgl. Kap. 9.2), müssen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie zum Personentransport entsprechende Fahrzeugkapazitäten aufgebaut werden. Als primäres Einsatzfahrzeug wird gemäß der vorhandenen Risikostruktur für den Ausrückebereich ein TSF-W als bedarfsgerecht angesehen. Dieses Fahrzeug verfügt über die Möglichkeit sechs Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu befördern. Die übrigen Einsatzkräfte benötigen noch ein MTF, um ebenfalls zeitnah in den Einsatz gehen zu können. Hierfür kann zunächst das vorhandene Fahrzeug des LZ Eitorf genutzt werden. Dieses ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen.

TABELLE 9.4.2 Fahrzeuge IST / SOLL LG Mühleip

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Mühleip				
	Baujahr	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug				
TSF-W	-	0	1	+1
Sonstiges Fahrzeug				
MTF	1988	0	1	+1
		0	2	2

9.4.2 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden am Feuerwehrgerätehaus Eitorf Mängel festgestellt.

Das Feuerwehrgerätehaus ist in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zu- vorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Gerätehaus genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. In Gerätehäusern, in denen sich die Umkleidemöglichkeiten der Aktiven in der Fahrzeughalle befinden, sind zwingend geeignete Abgasabsaugeinrichtungen zu installieren. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, so dass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Gerätehaus Eitorf:

Aufgrund der festgestellten Defizite am Feuerwehrgerätehaus Eitorf, die auch die Sicherheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen, ist die Erstellung eines neuen Gerätehauses erforderlich (möglicher Standort vgl. Kap. 9.1.2).

Das neue Feuerwehrgerätehaus Eitorf ist gem. der einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugausstattung mit 10 Stellplätzen auszustatten. Die erforderliche Raumausstattung soll den Vorgaben der DIN 14092-1 (Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen) entsprechen.

Zusätzlich zu den Fahrzeugstellplätzen ist eine Unterbringung der Abrollbehälter vorzusehen. Diese müssen nicht zwingend in der Fahrzeughalle stehen – hier genügt ggf. die Anlage eines ausreichend dimensionierten überdachten Bereichs auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses.

„Gerätehaus Mühleip“:

Das für die Abdeckung des südlichen Gemeindegebiets erforderliche neue Gerätehaus ist gem. der einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugausstattung mit zwei Fahrzeugstellplätzen auszustatten. Um eine längerfristige Planungssicherheit gewährleisten zu können, sollte für das neu zu erstellende Feuerwehrgerätehaus die Stellplatzgröße 2 vorgesehen werden. Hierdurch kann zukünftig auch die Unterbringung von Löschgruppenfahrzeugen sichergestellt werden.

Die erforderliche Raumausstattung soll auch hier den Vorgaben der DIN 14092-1 (Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen) entsprechen.

9.5 Umsetzung des SOLL-Konzepts

Für die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine zuverlässige Erreichung der gesetzten Schutzziele für zeitkritische Schadensereignisse ermöglichen. Vordringlich handelt es sich hierbei um eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr sowie eine schnellere Verfügbarkeit des vorhandenen Personals. Hierzu wird folgende Vorgehensweise empfohlen:

Umsetzung des SOLL-Konzepts					
Maßnahme	Zeit				
	2009	2010	2011	2012	2013
- Schaffung und Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Mühleip	X	X			
- Fahrzeugbeschaffung TSF-W für Mühleip	X	X			
- Fahrzeugbeschaffung TSF-W für dezentralen Fahrzeugstandort Firma ZF Sachs	X	X			
- Personalwerbung	X	X	X	X	X
- Durchführung der Brandschutzaufklärung in den nicht versorgten Ortsteilen	X	X	X	X	X
- Umwandlung der Stelle des Wehrführers in 100% Feuerwehrtätigkeit	X				
- Fahrzeugbeschaffung schnelles Vorausfahrzeug (z.B. KTLF)				X	
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Eitorf				X	
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte	X	X	X	X	X
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber	X	X	X	X	X
- Ausbildung zusätzlicher Führungskräfte	X	X	X	X	X
- Beschaffung eines zusätzlichen KdoW			X		

10 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Gemeinde Eitorf mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

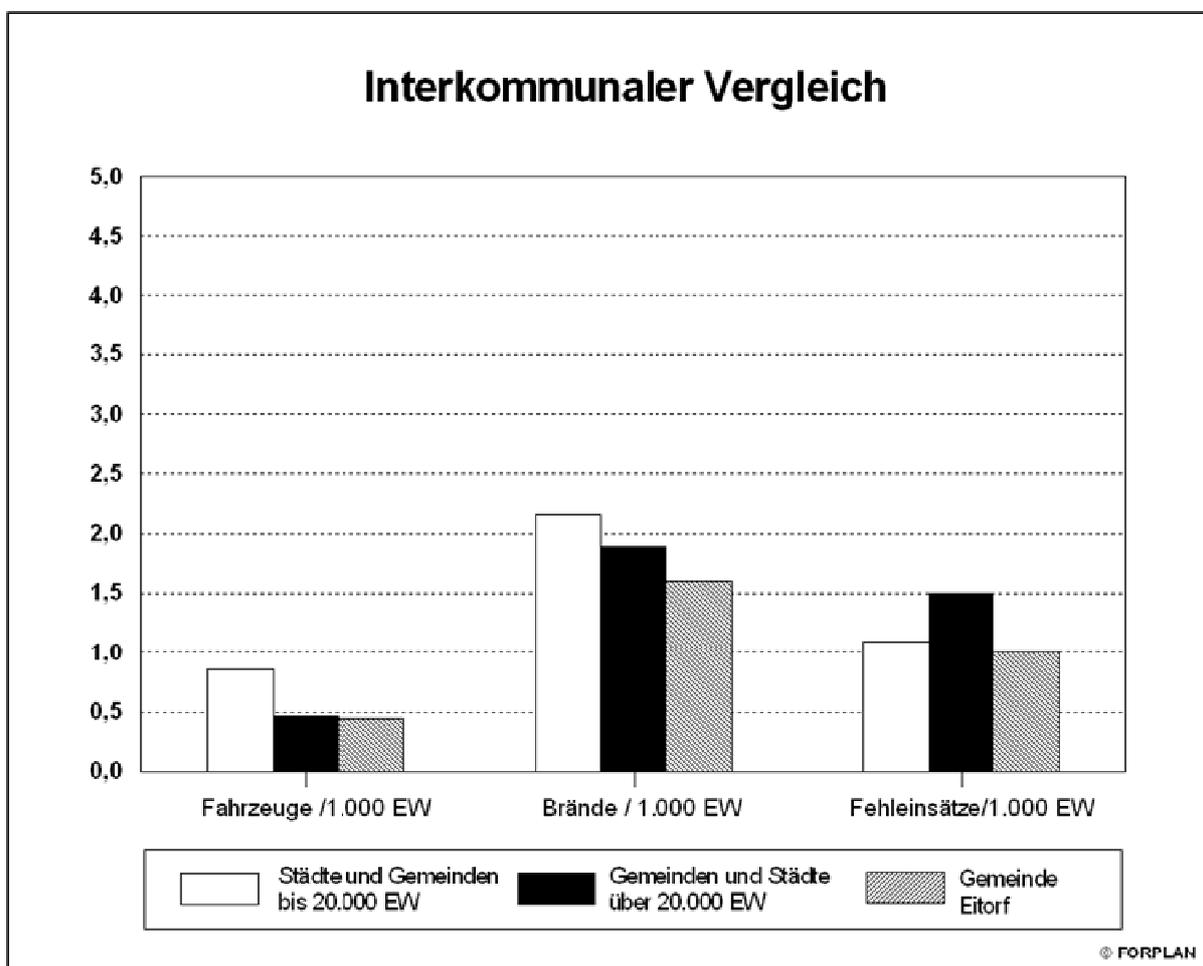


ABB. 10.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Es wird deutlich, dass kleinere Städte/Gemeinden einen im Durchschnitt höheren Fahrzeugbestand bei gleichzeitig höherer Brandhäufigkeit gegenüber größeren Städten/Gemeinden haben. Im Verhältnis zu größeren Gemeinden und Städten hat die Gemeinde Eitorf einen Fahrzeugbestand; der dem Durchschnitt entspricht. Die Anzahl der Brandeinsätze liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen. Im

Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Gemeinde Eitorf unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

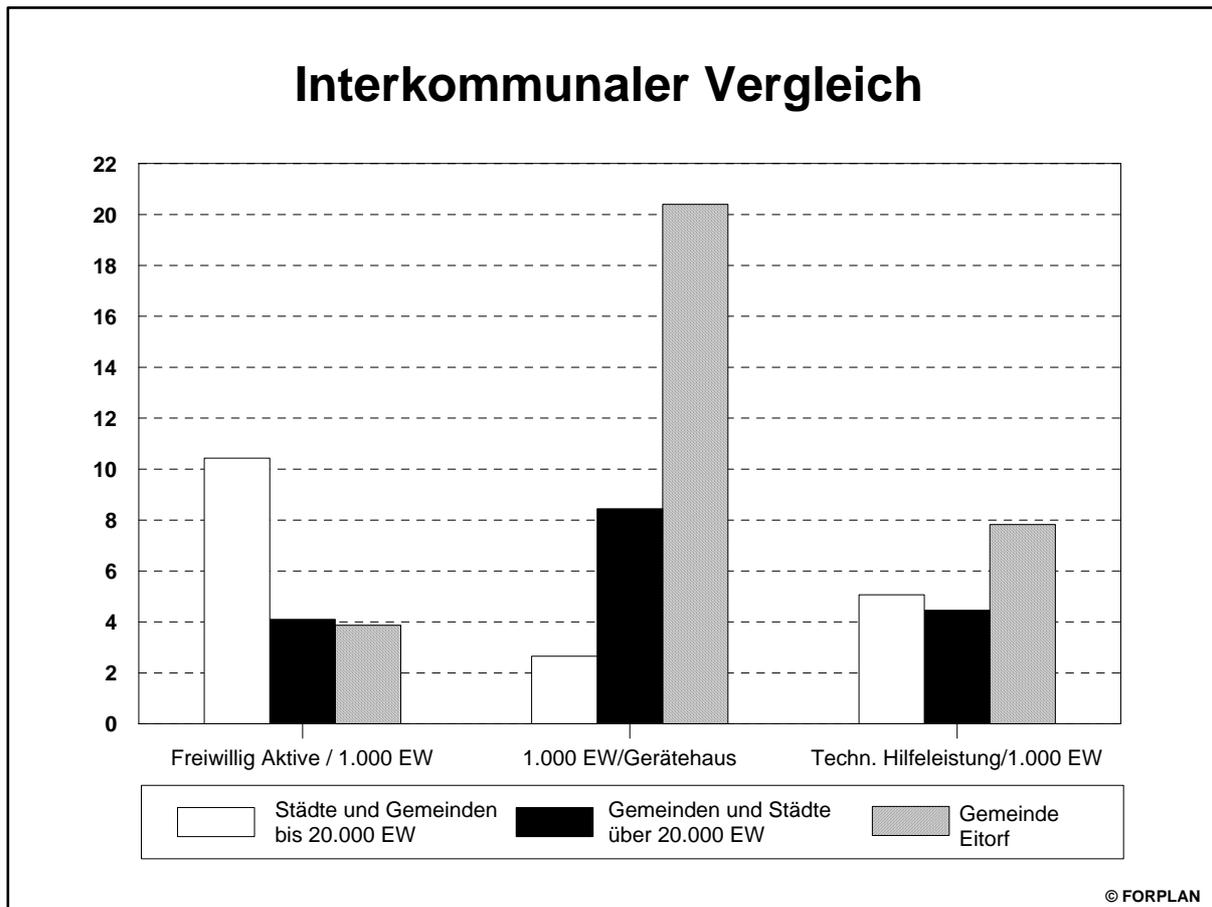


ABB. 10.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Gemeinde Eitorf zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden über 20.000 Einwohner entspricht.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Dies resultiert in erster Linie aus der normalerweise höheren Einwohnerdichte größerer Kommunen. Der Wert für die Gemeinde Eitorf liegt erheblich über dem Durchschnittswert größerer Städte und Gemeinden. Dies liegt darin begründet, dass nur ein Feuerwehrgerätehaus betrieben wird. Dies ist für eine Gemeinde der Größenordnung von Eitorf eher ungewöhnlich und bei der Betrachtung der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr zeigen sich die entsprechenden Probleme.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1000 Einwohner weisen kleinere Gemeinden i.d.R. höhere Durchschnittswerte auf, als größere. Die Einsatzfrequenz in diesem Sektor liegt bei der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf auf einem leicht höheren Niveau.

11 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

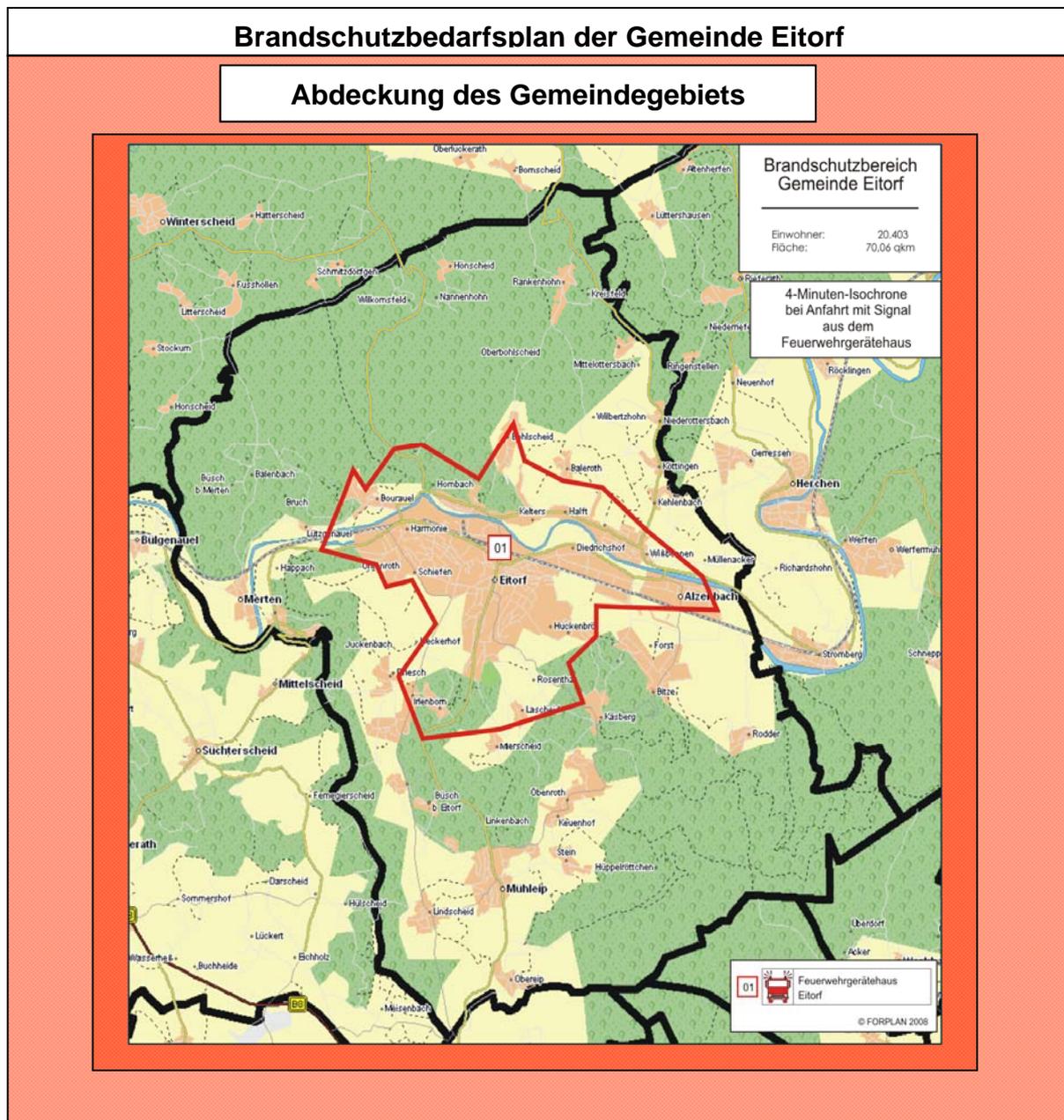
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2013 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

12 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Eitorf gegeben.



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 34 Einsatzkräfte das Gerätehaus (einschl. Schichtarbeiter).
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 42 Einsatzkräfte das Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: niedrige Einstufung (Risikogruppe 4), jedoch partiell erhebliche Risiken, die einer besonderen Beachtung durch die Feuerwehr bedürfen
- Personelle Mindestausstattung: 36 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 108 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: Ergänzungen erforderlich (vgl. SOLL-Konzept)

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden. Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf besteht aus einem Löschzug und es wird ein Feuerwehrgerätehaus betrieben. Dieses weist einen mangelhaften baulichen Zustand auf. Das Gemeindegebiet lässt sich von einem Standort der Feuerwehr aus nicht innerhalb der Hilfsfristvorgaben mit Leistungen der Feuerwehr versorgen.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als ausreichend bis sehr gut anzusehen. In Teilbereichen sind hier Ergänzungen vorzunehmen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist im Gemeindebereich überwiegend angemessen, in Teilen jedoch muss eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden. Hierzu müssen wasserführende Löschfahrzeuge bzw. ausreichendes Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Einsatzzeiten der Feuerwehr bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf schlechtem Niveau und genügen den Anforderungen zur Einhaltung der Hilfsfristen nicht.

FORTSETZUNG

Fazit

FORTSETZUNG

Die Erreichungsgrade sind aufgrund einer unzureichenden Dokumentation nicht auswertbar.

Die Risikoschwerpunkte in Eitorf heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich (mit gefahrgeneigten Produktions- und Lagerstätten), aus der Anzahl der Einwohner (in einem größeren und einer großen Anzahl kleinerer Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Straßenverkehr mit Gütertransporten) hervor.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Hier ist insbesondere die mangelhafte Abdeckung der südlichen und randlichen Gemeindebereiche hervorzuheben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Eitorf sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf mindestens gleichem Niveau fortgeführt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Eitorf, Risiko R ₁ 76
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 78
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Gemeinde Eitorf..... 80
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 82
Anhang 5	Risikopunkte der Gemeinde Eitorf, Risikogruppenzuordnung 91

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Eitorf, Risiko R₁

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Eitorf, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl $Z = 1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risiko-wert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brände und Explosionen	123	32	9	1.343	0,35	470,05
Umwelt und Chemie	170	12	0	290	0,15	43,50
Verkehr	286	12	4	806	0,22	177,32
Retten und Bergen	44	2	1	164	0,10	16,40
Wasserrettung	166	1	3	476	0,07	33,32
Sonstige	97	0	0	97	0,11	10,67
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S_{Ges}=	751,26
					S=S_{ges}/5	150,25
					R₁=	3

© FORPLAN 2008

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R ₁	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2008

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2008: 20.403 (Stand: 01. Juni)											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2	8										

© FORPLAN 2008

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 \cdot n2 + 100 \cdot n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	< 20 Besch.	20-199 Besch.	> 199 Besch.			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	0	0	1	0,2	0,2
Energie und Wasservers., Bergbau	2	0	0	2	0,1	0,2
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	28	1	4	438	0,1	43,8
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	7	0	2	207	0,2	41,4
Baugewerbe	3	0	0	3	0,1	0,3
Handel	62	2	0	82	0,1	8,2
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	9	1	0	19	0,1	1,9
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	63	3	0	93	0,1	9,3
					Summe S=	105,3
					$R_3 =$	10

© FORPLAN 2008

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2008

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				0
<i>Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				0
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				2
			Summe R₄	4

FORPLAN 2008

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Gemeinde Eitorf

BESONDERE GEFAHREN IN DER GEMEINDE EITORF		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Ort
ISK GmbH Aßmann, Lothar Werner		Altebach 39
Dr. Hanke Kunststofftechnik GmbH & Co. KG Dr. Hanke, Dieter		Altebach 16
Schreinerei Hoffmann GmbH Kau, Stefan		Altebach 24
Lüdenbach GmbH Lüdenbach, Lothar	Gashandel mit Flüssiggastankstelle	Altebach 4
Vaupel KFZ Werkstatt Vaupel, Guido		Altebach 30
Praktiker Vierte Baumärkte GmbH Arnold, Michael		Im Auel 9
J. & B. Beig GmbH Beig, Jürgen		Im Auel 38
Maschinenbau Feld GmbH Feld, Heinz		Im Auel 34
Natumi Produkte und Ideen GmbH, Fischer, Bruno		Im Auel 88
Kfz-Reparaturen Fischer GmbH Fischer, Karl Heinz		Im Auel 36
AHH Auto-Haus Hennef GmbH		Im Auel 60
Autolackiererei Hopp GmbH Hopp, Klaus-Dieter		Im Auel 20
Car Center Rhein-Sieg GmbH Lau, Norbert		Im Auel 48
Gasverdichterstation		Asbacher Str.

H. Lomberg GmbH & Co. KG Lomberg, Johannes Karl		Im Auel 74
Autohaus Hans J. Maleika e.K. Maleika, Hans Joachim		Im Auel 27
Interco Gesellschaft für die Planung und den Vertrieb von Reha Hilfen GmbH Markwald, Michael		Im Auel 37a Im Auel 50
Automobile K.D. Schmitz GmbH Schmitz, Karl-Detlef		Im Auel 46
Herbert Schuy Baumarkt GmbH Schuy, Herbert		Im Auel 55
Sinda & Partner GmbH Sinda, Jürgen		Im Auel 14
S + M Wohnmarkt GmbH Welteroth, Sylvia		Im Auel 69
GEP Umwelttechnik GmbH Dehoust, Wolfgang		Bogestr. 98
Güldenring Maschinenbau GmbH Güldenring, Alfons		Bogestr. 84
ZF Sachs AG Härter, Hans Georg	Automobilzulieferer Fahrwerk; Galvanik, Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten	Bogestr. 50
Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Kuchheuser, Dieter	Pyrotechnische Fabrik; Hochregallager We- costr. Lagerung von Feuerwerkskörpern und Sprengstoff, Störfallbetrieb mit erweiterten Pflichten	Bogestr. 54
geba Handels- und Entwick- lungsgesellschaft mbH Baumgart, Claus Rudolf		Wecostr. 7-11
Johannes Gerstäcker Verlag GmbH Gerstäcker, Michael		Wecostr. 4

KL-Beschläge Karl Loggen GmbH Loggen, Jörg		Wecostr. 15
SHG PUR-Profile GmbH Oepen, Rolf		Wecostr. 3
JEDI-Kunststofftechnik GmbH Di Martino, Marco		Spinnerweg 51-54
Dornbusch Kunststoff- und Metalltechnik GmbH Dornbusch, Reinhold		Spinnerweg 51-54
Schoeller Eitorf AG Haselwander, Kurt		Spinnerweg 51-54
Schoeller Eitorf Logistik GmbH & Co. KG Lindenlauf, Harald Josef	Gewerbehof mit Hochregallager und Lager der Firma WECO Feuerwerk	Spinnerweg 51-54
Intemann GmbH & Co. KG Intemann, Dieter		Spinnerweg 51-54
Kaiser Hydraulik Technik GmbH Karau, Gernot		Spinnerweg 51-54
Wikutec e.K. Richter, Sigrid		Spinnerweg 51-54
Raiffeisen-Warengenossenschaft eG Franken, Franz-Josef		Uferstr. 6
Rembrantin Powder Coating GmbH Dr. Haslacher, Christian	Lackfabrik	Siegufer 1
Dolce Vita Slesareva, Anastasya	Club / Bar	Siegstr. 162
Rathaus		Markt 1
Jugendheim Kath. Kirche		Schoellerstr.

Firma Botex Handelsges.		Theodor- Fontane-Str.
Golfanlage/ Gut Heckenhof	Golfanlage mit Hotel	Heckerhof 5
Firma Krewel & Meuselbach	Arzneimittel / Hochregallager	Krewelstr.
Arge Rhein-Sieg		Spinnerweg
Hubertushof	Gaststätte mit Saal	Linkenbacherstr. 1
Kinderheim Haus Eichenhöhe	Heilpädagogik, betreutes Wohnen	Bergstr. 71
Union Gestüt Merten		Klosterweg 3
Heidehof	Reitanlage	Kalkstr. 60
Autohaus Land		Asbacher Str. 153
Firma Botex Handelsges.		Asbacher Str 133-135.
Aldi	Dachkonstruktion Nagelplatten	Asbacher Str.46-52
Gaststätte Dresen	Gaststätte mit Saal	Asbacher Str. 30
Möbelhaus Schug		Asbacher Str. 23
Tiefgarage Posthof		Poststr.
Rewe XL		Poststr. 3
Theater am Park	Theater mit 350 Sitzplätzen;	Brückenstr. 31
Siegparkhalle	Mehrzweckhalle; Sport und Veranstaltung bis 1500 Personen	Brückenstr. 60a
Turnhalle		Am Eichelkamp 10
Jugendcafé		Am Eichelkamp 4
Gaststätte Scheel Seck	Gaststätte mit Saal	Kelterser Str. 54
Bauhof		Schulgasse
Obdachlosenunterkunft		Denkmalstr. 80
Lidl	Dachkonstruktion Nagelplatten	Siegstr. 125

Plus	Dachkonstruktion Nagelplatten	Im Auel 1
Extra Baumarkt		Im Auel 1
Extra Diskount		Im Auel 1
Straßenmeisterei	Landesbetrieb Straßen NRW	Halfter Str. 22
Hotel Schützenhof	Tagungshotel 130 Betten, Säle und Kegelbahnen	Windecker Str. 2
Post		Poststr.
Müller & Wipperfeld Kfz Werkstatt		Bahnhofstr. 37
Holz Baustoffe Langel		Spinnerweg 2
Sägewerk Siebigteroth		Kisteneichstr. 31
Hotel Steffens		Kisteneichstr. 31
Klärwerk Eitorf		Im Sand
Autohaus Kamphausen		Harmonie Str. 61a
Kino Blau-Weiß		Goethestr. 7
Gaststätte Böck Dich	Gaststätte mit Kegelbahn	Markt 15
China Restaurant		Asbacher Str. 14
China Restaurant		Bahnhofstr. 6
Hotel Restaurant Obereiper Mühle		Obereiper Mühle 3
Grundschule Brückenstr.	Schüler 396	Brückenstr. 18
Grundschule Alzenbach	Schüler 185	Canisiusstr. 61
Grundschule Mühleip	Schüler 162	Linkenbacher Str. 13
Grundschule Harmonie	Schüler 169	St. Martinsweg
Hauptschule Eitorf	Schüler 413	Brückenstr. 60

Siegtal Gymnasium	Schüler 1021	Am Eichelkamp
Berufsbildende Schule	Schüler 235	Schoeller Str. 31
Schule für Sprachbehinderte		Hauptstr. 54
Kiga/Kita St. Antonius	Kinder 43	Asbacher Str. 31
Kiga/Kita St. Patricius	Kinder 67	Schoeller Str. 14
Kiga/Kita Ev. Kindergarten	Kinder 68	Goethestr. 19
Kiga/Kita Halft	Kinder 52	Halfter Str. 41
Kiga/Kita St. Aloysius	Kinder 48	Linkenbacher Str. 2
Kiga/Kita Petrus Canisius	Kinder 40	Canisusstr. 90
Kiga/Kita AWO	Kinder 24	Hauptstr. 40
Kiga/Kita Knallfrosch	Kinder 26	Asbacher Str. 35
Kiga/Kita Mertener Schlossgespenster	Kinder 26	Kirchweg 5
Kiga/Kita Kinderhort Eitorf	Kinder 60	Brückenstr. 33
Kiga/Kita Waldwichtel	Kinder 43	Höhberstr. 18a
Kiga/Kita Bitzer Schlümpfe	Kinder 52	In der Gräfenwiese 28
Kiga/Kita Harmonie	Kinder 52	St. Martins Weg 3
Kiga/Kita AWO Wunderland	Kinder 15	Siegstr. 9-11
St.Franziskus Krankenhaus /RLK Bonn	Krankenhaus der Grundversorgung; Psychiatrie, Tagesklinik, Betten 160	Hospitalstr. 7
Alten- und Pflegeheim "Haus an der Sieg"		Halfter Str. 67
Alten- und Pflegeheim "Landheim Bouraue!"	51 Bewohner	Hohner Weg 33
Alten- und Pflegeheim Bohlscheid	34 Bewohner	Denkmalstr. 43

CBT Wohnhaus "Villa Gauhe"	Wohnhäuser für Erwachsene mit geistiger und körperlicher Behinderung; 48 Bewohner	Parkstr. 19
Finkenhaus, Langzeitwohnheim für psych. Kranke	10 Bewohner	Hennefer Str. 17
Alten- und Pflegeheim Haus Weyerhof		Weyergarten 22
Pflegeheim "Happacher Hof"	96 Bewohner	Happacher Str. 2
Pflegeheim Löhr		Hombacher Str. 26
Seniorenhaus Zimmermann		Hausen 32
Senioren-Wohnpark Schloß Merten	125 Bewohner; Senioren Wohnanlage mit geschlossene Abteilung für Demenzkranke	Schloßstr. 14
St. Elisabeth Seniorenwohnhaus Eitorf GmbH	100 Bewohner; Senioren Wohnanlage	Hospitalstr. 5
Alten und Pflegeheim Becker „Haus am Teich“	56 Bewohner; Senioren Wohnanlage mit geschlossener Abteilung für Demenzkranke	Überdorfstr. 19
Lebenshilfe Rhein-Sieg Werkstätten	Behindertenwerkstätten; 260 behinderte und 40 hauptamtliche Mitarbeiter	Im Auel 12
Autohaus Ford Klein		Siegstr. 100
Autohaus Hakvoort GmbH		Im Laach 4
Schreinerei Hatterscheid		Im Sand 1b
Seifer GmbH		Forster Str. 16
Peter Panno GmbH		Forster Str. 25
Rhein-Sieg Abfallgesellschaft	Müllsammelstation; Containerdienst; Müllsortierung Sperrmüll	Im Auel 26
Tankstelle City Tank GmbH		Poststr. 10-12
Tankstelle City Tank GmbH		Im Auel 93
Tankstelle ARAL		Bahnhofstr. 43
Bürgerzentrum Gemeinde Eitorf	Mehrzweckräume ca. 200 Personen	Bahnhofstr.

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Eitorf, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	3
R ₂	8
R ₃	10
R ₄	4
Summe R _{ges} =	25

© FORPLAN 2008

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2008